

Die Lebenssituation von alleinerziehenden Müttern mit «Migrationshintergrund»

Analyse mithilfe der Intersektionalitätstheorie

Bachelorarbeit
Indira Waser

Begleitperson
Nina Brüesch

Bachelorstudiengang
Zürich, Frühlingssemester
2022

Abstract

Die vorliegende Bachelorarbeit setzt sich mit der Lebenssituation von alleinerziehenden Müttern mit «Migrationshintergrund» anhand der Intersektionalitätstheorie auseinander. Um die Mehrfachdiskriminierung alleinerziehender Mütter mit «Migrationshintergrund» aufzuzeigen, wird die Lebenssituation anhand der vier Kategorien Klasse, Geschlecht, «Rasse» und Körper sowie der Ebenen Struktur-, Symbolische Repräsentations- und Identitätskonstruktionsebene dargelegt. Durch die Sichtbarmachung der Mehrfachdiskriminierung kann aufgezeigt werden, wie diese zusammenhängen und sich beeinflussen. Somit können Aussagen über die Sensibilisierung von alleinerziehenden Müttern mit «Migrationshintergrund» getroffen werden.

Die Bachelorarbeit dient der Sensibilisierung für die Professionellen der Sozialen Arbeit. Durch die Sichtbarmachung der Mehrfachdiskriminierung sollen Fachpersonen mit Hilfe der hier vorliegenden Arbeit auf die Verwobenheit sowie auf die Verstärkung der Mehrfachdiskriminierung von alleinerziehenden Müttern mit «Migrationshintergrund» aufmerksam gemacht werden. Die Professionellen sollten zu einer Reflexion angeregt werden, welche die Professionalität der Sozialen Arbeit stärkt.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	6
1.1.	<i>Zielsetzung und Erkenntnisinteresse</i>	7
1.2.	<i>Theoriebezug, Vorgehensweise / Methode</i>	7
1.3.	<i>Anmerkung zur Schreibweise</i>	9
2.	Intersektionalitätstheorie	10
2.1.	<i>Definitionen</i>	10
2.1.1.	<i>Definition soziale Ungleichheit</i>	10
2.1.2.	<i>Definition Diskriminierung</i>	11
2.1.3.	<i>Definition Intersektionalität</i>	11
2.2.	<i>Historische Sichtweise</i>	13
2.3.	<i>Der intersektionale Mehrebenenansatz</i>	14
2.4.	<i>Strukturebene</i>	15
2.4.1.	<i>Kategorie Klasse</i>	15
2.4.2.	<i>Kategorie Geschlecht</i>	16
2.4.3.	<i>Kategorie «Rasse»</i>	17
2.4.4.	<i>Kategorie Körper</i>	18
2.5.	<i>Symbolische Repräsentationsebene</i>	19
2.6.	<i>Die Identitätskonstruktionsebene</i>	20
3.	Lebenssituation von alleinerziehenden Müttern mit «Migrationshintergrund»	22
3.1.	<i>Fallbeispiel</i>	22
3.2.	<i>Definition Alleinerziehende</i>	23
3.3.	<i>Ursachen der Einelternfamilien</i>	24
4.	Analyse der Lebenssituation von alleinerziehenden Müttern mit «Migrationshintergrund» anhand der Intersektionalitätstheorie	26
4.1.	<i>Strukturebene</i>	26
4.1.1.	<i>Kategorie Klasse</i>	26
4.1.1.1.	<i>Ökonomische Ressource</i>	26
4.1.1.2.	<i>Kulturelle Ressource</i>	28
4.1.1.3.	<i>Soziale Ressource</i>	30
4.1.2.	<i>Kategorie Geschlecht</i>	31
4.1.2.1.	<i>Reproduktions- und Care-Arbeit</i>	31
4.1.2.2.	<i>Lohnungleichheit zwischen den Geschlechtern</i>	32
4.1.2.3.	<i>Vereinbarkeit Familie und Beruf</i>	33
4.1.3.	<i>Kategorie «Rasse»</i>	33
4.1.3.1.	<i>Begriffsdefinition «Migrationshintergrund»</i>	33

4.1.3.2.	Situation von Migranten und Migrantinnen auf dem Arbeitsmarkt	34
4.1.3.3.	Problematik im Schulsystem aufgrund von «Migrationshintergrund»	34
4.1.4.	Kategorie Körper.....	35
4.1.4.1.	Alter.....	36
4.1.4.2.	Gesundheit.....	36
4.2.	Symbolische Repräsentationsebene	37
4.3.	Die Identitätskonstruktionsebene	39
4.4.	Mehrfachdiskriminierung von alleinerziehenden Müttern mit «Migrationshintergrund» aus der durchgeführten Analyse und deren Wechselwirkung	41
5.	Bezug zur Sozialen Arbeit.....	44
5.1.	Strukturebene	44
5.1.1.	Berufskodex.....	44
5.1.2.	Intersektionalität und Soziale Arbeit.....	45
5.2.	Symbolische Repräsentationsebene	46
5.3.	Identitätskonstruktionsebene.....	47
6.	Sensibilisierung.....	49
7.	Schlussfolgerungen.....	53
	Literaturverzeichnis.....	55

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1. Häufigste Haushaltstypen, 1970-2019.....	24
---	----

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1. Fallbeispiel.....	22
------------------------------	----

1. Einleitung

Das Risiko für Alleinerziehende, in der Schweiz von Armut betroffen zu sein, ist relativ hoch. Trotz einer Erwerbsarbeit reicht es in vielen Fällen nicht aus, um über die Runden zu kommen. Etwa jede sechste alleinerziehende Person ist von Armut betroffen (Caritas Schweiz, 2022b). Um Kinder zu betreuen, muss das Erwerbsspensum reduziert werden. Nach wie vor übernehmen mehrheitlich die Mütter die Betreuung und die Erziehung der Kinder (Caritas Schweiz, 2019, S. 5). Die alleinerziehenden Mütter müssen mehrere Rollen wahrnehmen. Sie sind Mütter, Hausfrauen und Alleinernährerinnen der Familie (Arnold & Knöpfel, 2007, S. 4). Für alleinerziehende Mütter gestaltet sich die Organisation und Finanzierung der Kinderbetreuung als Herausforderung. Ihre Lebenssituation ist durch eine Komplexität gekennzeichnet: Viele alleinerziehende Mütter sind oftmals von unregelmässigen Arbeitszeiten sowie prekären Arbeitsverhältnissen betroffen (Moors, 2020, S. 16). Frauen arbeiten häufig in Branchen und Berufen mit niedrigen Einkommen (Belser, 2010, S. 17).

Auch Migranten und Migrantinnen befinden sich vielfach in prekären Arbeitsumständen (Geisen & Ottersbach, 2015, S. 8). Der Zugang zur Erwerbsarbeit oder der Übergang von der Schule in eine Ausbildung oder Berufstätigkeit gelingt Menschen mit «Migrationshintergrund» weniger gut als Menschen ohne «Migrationshintergrund». Es muss von der Annahme ausgegangen werden, dass auch Diskriminierungsdimensionen die Integration in den Arbeitsmarkt behindern (Färber, Arslan, Köhnen & Parlar 2008, S. 7). Becker, Daumüller, Reutemann, Rösiger und Rosner-Mezler (2012, S. 9) betonen, dass Einelternfamilien mit «Migrationshintergrund» stets eine Minderheit darstellen würden, dass jedoch von einem Anstieg des Prozentsatzes durch Trennung und Scheidung, Trennung als Folge von Flucht, Asyl und Arbeitsmigration auszugehen sei. Alleinerziehende Mütter mit «Migrationshintergrund» können Benachteiligung und Diskriminierung erleben, wodurch es für sie schwierig ist, solchen Prozessen entgegenzuwirken (Becker et al., 2012, S. 9). Dabei können alleinerziehende Mütter mit «Migrationshintergrund» von Mehrfachdiskriminierung betroffen sein. Die Diskriminierungsdimensionen können sich durch das Zusammentreffen einzelner Faktoren verstärken (Bronner & Paulus, 2021, S. 81). Damit eine solche Mehrdimensionalität der Problemlagen erkannt werden und ihnen entgegengewirkt werden kann, braucht es eine intersektionale Denkweise, welche die Theorie der Intersektionalität bietet (Nef & Streckeisen, 2019, S. 11).

Die Soziale Arbeit verpflichtet sich in ihrem Auftrag zur sozialen Gerechtigkeit sowie den Ungleichheitsverhältnissen hohe Bedeutung beizumessen. Ebenso verpflichtet sie sich als Profession zur Zurückweisung von jeglicher Diskriminierung. Der Auftrag der Sozialen Arbeit ist es, herrschende Ungleichheitsverhältnisse auszugleichen und ihnen entgegenzuwirken (AvenirSocial, 2010, S. 11).

Aufbauend auf dieser Problemstellung befasst sich diese Bachelorarbeit mit folgender Hauptfragestellung:

Inwiefern kann die Theorie der Intersektionalität zur Sensibilisierung der Lebenssituation von alleinerziehenden Müttern mit «Migrationshintergrund» beitragen?

Folgende Teilfragen sollen zur Beantwortung der Hauptfragestellung dienen:

Wie sieht die Lebenssituation von alleinerziehenden Müttern mit «Migrationshintergrund» aus?

Von welcher Mehrfachdiskriminierung sind alleinerziehende Mütter mit «Migrationshintergrund» betroffen?

Was kann die Soziale Arbeit zur Lebenssituation von alleinerziehenden Müttern mit «Migrationshintergrund» beitragen?

1.1. Zielsetzung und Erkenntnisinteresse

Ziel der Bachelorarbeit ist es, ein grösseres Bewusstsein für alleinerziehende Mütter mit «Migrationshintergrund» zu schaffen. Durch die Sichtbarmachung der Mehrfachdiskriminierung soll diese Arbeit zur Sensibilisierung sowie zur Stärkung des professionellen Handelns beitragen. Sozialarbeitende sollen durch diese Arbeit auf die Verwobenheit sowie Mehrfachdiskriminierung alleinerziehender Mütter mit «Migrationshintergrund» aufmerksam gemacht werden. Denn die Soziale Arbeit verpflichtet sich als Profession zur Zurückweisung jeglicher Diskriminierung (AvenirSocial, 2010, S. 11). Durch eine differenzierte Auseinandersetzung mit Mehrfachdiskriminierung in Bezug auf die Lebenssituation alleinerziehender Mütter mit «Migrationshintergrund» dient diese Arbeit dazu, das Fachwissen der Professionellen zu fördern.

1.2. Theoriebezug, Vorgehensweise / Methode

Als Grundlage dieser Arbeit wird in Kapitel 2 die Theorie der Intersektionalität erläutert. Die Intersektionalitätstheorie bildet den roten Faden der Arbeit. Sie bietet verschiedene

Kategorien und Ebenen, die eine umfängliche Analyse der Lebenssituation von alleinerziehenden Müttern mit «Migrationshintergrund» ermöglichen. Dabei richtet sie den Fokus auf die Verwobenheit und Mehrfachdiskriminierung (Nef & Streckeisen, 2019, S. 9). Durch die Analyse kann Mehrfachdiskriminierung, von der alleinerziehende Mütter mit «Migrationshintergrund» betroffen sind, aufgezeigt werden.

Dabei werden in Kapitel 2 zuerst die Begriffe «soziale Ungleichheit», «Diskriminierung» und «Intersektionalität» definiert. Anschliessend werden die historischen Aspekte der Theorie sowie der intersektionale Mehrebenenansatz, welcher für eine umfängliche Analyse der sozialen Ungleichheit herangezogen wird, dargelegt. Darauffolgend wird auf die verschiedenen Ebenen und Kategorien der sozialen Ungleichheit eingegangen. Dieses Kapitel stellt die Grundlage für die nachfolgenden Kapitel dar. In Kapitel 3 wird ein allgemeiner Überblick über die Einelternfamilien in der Schweiz dargelegt. Zu Beginn wird ein fiktiver Fall beschrieben, jedoch wird der Fall erst im darauffolgenden Kapitel in der Identitätskonstruktionsebene bearbeitet. Anschliessend wird der Begriff «Alleinerziehende» definiert und Ursachen für das Alleinerziehendsein dargelegt. Um die Hauptfragestellung zu beantworten, wird die Lebenssituation von alleinerziehenden Müttern mit «Migrationshintergrund» aufgezeigt. Dies geschieht in Kapitel 4 anhand der Intersektionalitätstheorie. Dabei wird die Lebenssituation anhand der drei verschiedenen Ebenen der Intersektionalität abgehandelt. Zudem wird auf die Kategorien der sozialen Ungleichheit eingegangen. Zum Schluss dieses Kapitels wird aufgezeigt, wie sich Mehrfachdiskriminierung anhand der durchgeführten Analyse zeigt und wie die verschiedenen Ebenen und Kategorien der Intersektionalität zusammenhängen.

Im nachfolgenden Kapitel wird der Bezug zur Sozialen Arbeit hergestellt. Zu Beginn dieses Kapitels wird darauf eingegangen, welche Bedeutung der Berufskodex einnimmt. Des Weiteren wird der Stellenwert der Intersektionalität in Bezug auf die Soziale Arbeit dargelegt, und es wird aufgezeigt, was es für die Soziale Arbeit bedeutet, selbst in den Herrschaftsverhältnissen zu agieren. Das Kapitel wird abgeschlossen, indem dargelegt wird, wie die Soziale Arbeit den fiktiven Fall in der Beratung unterstützen kann.

Im vorletzten Kapitel wird auf die Sensibilisierung eingegangen. Zudem werden die gewonnenen Erkenntnisse in den Schlussfolgerungen prägnant aufgezeigt und mit der Theorie verbunden.

Bei der hier vorliegenden Bachelorarbeit handelt es sich um eine Literaturliteraturarbeit. Daher bilden Recherche und Lektüre der Fachliteratur einen entscheidenden Teil des

Vorgehens. Der Fokus liegt auf Literatur aus Deutschland, Österreich und der Schweiz, wobei über Alleinerziehende in der Schweiz kaum Studien und Literatur existieren. Ein Grossteil der Fachliteratur ist spezifisch auf Alleinerziehende ausgerichtet. Weiter gibt es Literatur zu Migration und Intersektionalität. Eine bedeutende Internetseite ist jene von Caritas Schweiz, welche sich mit Minderheiten und Armut in der Schweiz auseinandersetzt und Zahlen und Fakten zu Alleinerziehenden liefert. Ebenso bietet das Bundesamt für Statistik relevante Informationen und Daten über Einelternhaushalte, Frauen, Migration und Arbeitslosigkeit.

Es wird auf Fachliteratur zugegriffen, welche über swisscovery zugänglich ist. Hierfür ist die Bibliothek der ZHAW von grosser Bedeutung für die Literatur.

1.3. Anmerkung zur Schreibweise

Bei der Verwendung des Begriffes «Migrationshintergrund» wird dieser in der vorliegenden Arbeit in Anführungs- und Schlusszeichen gesetzt. Dies, da der Begriff «Migrationshintergrund» konstruiert ist und er von der Gesellschaft aufgrund der Wahrnehmung der Fremdartigkeit, welche mit Migration assoziiert wird, zur Beschreibung einer bestimmten Personengruppe verwendet wird. Somit ist der Begriff selbst eigentlich nicht differenzierend genug. Der Begriff stellt lediglich eine Kategorie dar, welche zwischen «Einheimischen» und «Fremden» unterscheidet. Da der Begriff «Migrationshintergrund» in öffentlichen, rechtlichen und politischen Diskursen weit verbreitet ist, wird er in dieser Arbeit trotzdem verwendet, jedoch im Bewusstsein, dass der Begriff keine Auskunft über die Lebensrealitäten der Personen gibt und für manche stigmatisierend wahrgenommen werden kann, da er eine Nicht-Zugehörigkeit schafft (Hummrich & Terstegen, 2020, S. 9-11).

Auch der Begriff «Rasse» wird in dieser Arbeit in Anführungs- und Schlusszeichen gesetzt. Bronner und Paulus (2021, S. 52) weisen darauf hin, dass es sich bei «Rasse» um einen «dichten Begriff» handelt. Wegen seiner historischen Konnotation durch die Verbindung zum Holocaust wurde er tabuisiert. Gleichwohl weisen Winker und Degele (2010, S. 47) auf die bedeutende Verwendung des Begriffs im wissenschaftlichen Kontext hin, denn durch andere Begriffe, wie Ethnie oder kulturelle Identität, werden Diskriminierung oder rassistische Ausgrenzung tendenziell verschleiert. In dieser Bachelorarbeit wird der Begriff «Rasse» in Anführungs- und Schlusszeichen gesetzt, um auf die Konstruktion und die inhaltliche Problematik hinzuweisen.

2. Intersektionalitätstheorie

Im folgenden Kapitel wird die Intersektionalitätstheorie dargelegt. Zu Beginn werden die Thematiken «soziale Ungleichheit», «Diskriminierung» und «Intersektionalität» definiert. Danach folgen die historischen Aspekte sowie der intersektionale Mehrebenenansatz, welcher für eine umfängliche Analyse der sozialen Ungleichheit herangezogen wird. Zum Schluss dieses Kapitels wird auf die verschiedenen Ebenen und Kategorien der Intersektionalität eingegangen.

In den Ausführungen wird hauptsächlich auf das Lehrbuch «Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten» von Gabriele Winker und Nina Degele (2010) eingegangen, da diese Literatur zentrale Elemente zu dieser Thematik zum Vorschein bringt und dadurch eine vollumfängliche Analyse der sozialen Ungleichheit aufgezeigt werden kann. Die Thematiken «soziale Ungleichheit», «Diskriminierung» und «Intersektionalität» sind alle sehr umfänglich, wodurch in dieser Arbeit nur auf bedeutsame Aspekte eingegangen werden kann. Im Mittelpunkt stehen dabei die Differenzkategorien und jene Ebenen, welche zur sozialen Ungleichheit beitragen und in Wechselwirkung zueinander stehen.

2.1. Definitionen

2.1.1. Definition soziale Ungleichheit

Hradil (2016) definiert den Begriff soziale Ungleichheit folgendermassen: «Als soziale Ungleichheit bezeichnet man bestimmte vorteilhafte und nachhaltige Lebensbedingungen von Menschen, die ihnen aufgrund ihrer Positionen in gesellschaftlichen Beziehungsgefügen zukommen» (S. 248). Das heisst, dass eine soziale Ungleichheit dann entsteht, wenn durch die gesellschaftlichen Verhältnisse einer Monarchie, Diktatur, oder kapitalistischen Demokratie die materiellen oder immateriellen Güter, wie zum Beispiel Bildung und Erwerbsarbeit, ungleich verteilt sind. Durch diese ungleiche Verteilung entstehen vorteilhafte oder nachteilige Lebensbedingungen. Die diversen Bedingungen zeigen sich in den verschiedenen Lebensbereichen wie in Bildungs- und Konsummöglichkeiten, Partizipationschancen sowie in Auf- oder Abstiegsmöglichkeiten (Bronner & Paulus, 2021, S. 16).

Kreckel (2004, S. 13) betont, dass die soziale Ungleichheit von den betroffenen Menschen oft als unabänderliches Schicksal hingenommen werde. Er erläutert, dass soziale Ungleichheit eine von Menschen gemachte und daher auch veränderbare Grundtatsache des heutigen gesellschaftlichen Lebens sei. Es besteht daher die Hoffnung, dass

durch die genaue Analyse der Entstehungs- und Wirkungsweise sozialer Ungleichheitsverhältnisse etwas dagegen gemacht werden kann (Kerckel, 2004, S. 13). Gemäss Kerckel (2004, S. 14) sind die sozialen Ungleichheitsverhältnisse nicht naturgegeben und somit auch nicht unantastbar. Er sieht soziale Ungleichheit viel mehr als ein Erzeugnis von bewusstem menschlichem Handeln in der Vergangenheit sowie Gegenwart.

2.1.2. Definition Diskriminierung

Unter Diskriminierung verstehen Hormel und Scherr (2010) folgendes: «Als Diskriminierung gelten gewöhnlich Äusserungen und Handlungen, die sich in herabsetzender oder benachteiligender Absicht gegen Angehörige bestimmter sozialer Gruppen richten» (S. 7). Dabei ist es wichtig zu erwähnen, dass Diskriminierung auch in Normen, Regeln und Routinen festgemacht sein kann und nicht nur aus individuellen Absichten geschieht (Hasse & Schmidt, 2012, S. 883). Anhand von institutioneller, organisationaler, struktureller, mittelbarer und unmittelbarer Diskriminierung wurde mit sozialwissenschaftlichen Forschungsarbeiten darauf aufmerksam gemacht, dass eine Begründung von Diskriminierung auf individuellen Meinungen und Verhalten nicht ausreichend sind (Hormel & Scherr, 2010, S. 9). Scherr (2014, S. V-VI) betont dabei, dass Diskriminierung eine Folge der historisch zustande gekommenen Ungleichheit zwischen sozialen Gruppen ist. Zudem können institutionelle Normen und Praktiken, welche eigentlich keine diskriminierenden Absichten haben, zu Diskriminierung führen. Da Diskriminierung in verschiedenen Formen vorkommen kann, ist sie nicht immer klar erkennbar (Humanrights.ch, 2022).

2.1.3. Definition Intersektionalität

Mit der Theorie der Intersektionalität, welche das Zusammenspiel von vielfältigen Diskriminierungen in den Blick nimmt, wird der sogenannten Mehrfachdiskriminierung Bedeutung gegeben. Im Zentrum der Analyse steht die gegenseitig verstärkende Wirkung (Nef & Streckeisen, 2019, S. 9). Die Intersektionalität richtet den Blick auf die Verwobenheit und Schnittpunkte der Kategorien sozialer Ungleichheit. Diese Kategorien sind Klasse, Geschlecht, «Rasse» und Körper. Die Kategorien können nicht separat betrachtet werden, sondern sind als Interdependenzen zu verstehen (Walgenbach, 2011, S. 113). Hier weist Walgenbach (2011, S. 113) darauf hin, dass es um die Analyse der Wechselwirkungen der sozialen Ungleichheiten sowie der kulturellen Differenzen gehe.

Winker und Degele (2010, S. 14-15) verstehen Intersektionalität als eine Theorie, welche die Wechselwirkung und das Zusammenspiel von unterschiedlichen Ebenen und Kategorien sozialer Ungleichheit sowie deren Relation zu den Herrschaftsstrukturen betrachtet. Sie gehen vom Kapitalismus aus, welcher ein System darstellt, das durch die ökonomische Profitmaximierung sowie der Notwendigkeit der Selbstproduktion charakterisiert ist (Winker & Degele, 2010, S. 25). In ihrer Analyse betrachten sie die soziale Ungleichheit auf drei Ebenen. Diese sind die Struktur-, Symbolische Repräsentations- und Identitätskonstruktionsebene. (Winker & Degele, 2010, S. 18).

So nimmt die Intersektionalitätstheorie die kapitalistische Gesellschaft in den Fokus, und richtet ihren Blick auf die Wechselwirkungen und das Zusammenwirken sozialer Ungleichheiten. Im Zentrum stehen die Dynamiken von sozialen Verhältnissen, Diskriminierungsdimensionen sowie Zugehörigkeiten in der kapitalistischen Gesellschaft (Ganz & Hausotter, 2020, S. 15).

In den Debatten rund um Intersektionalität stellt sich jedoch die Frage, welche und wie viele Kategorien relevant für die Analyse sind. Im US-amerikanischen Kontext werden in der Entstehung der Intersektionalitätstheorie auf der Strukturebene die Kategorien «Rasse», Klasse und Geschlecht in den Mittelpunkt der Diskussion gestellt (Winker & Degele, 2010, S. 12). In Europa setzt durch die Übertragung des Ansatzes in den deutschsprachigen Raum eine Diskussion um die Erweiterung der Kategorien auf der Strukturebene ein (Winker & Degele, S. 15-16). In dieser Arbeit wird wie in der Analyse von Winker und Degele (2010) eine weitere Kategorie berücksichtigt: Die Kategorie «Körper». Sie argumentieren damit, dass in den letzten Jahrzehnten die Frage nach «nützlichen» und «brauchbaren» Körpern immer wichtiger geworden sei (Winker & Degele, 2010, S. 40).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Fokus der Intersektionalität einerseits auf der Verwobenheit und der Wechselwirkung der verschiedenen Kategorien sozialer Ungleichheit liegt, andererseits auch auf der Überschneidung des Zusammenwirkens von unterschiedlichen, gesellschaftlichen Herrschaftsstrukturen wie auch deren Praktiken (Räthzel, 2004, S. 253).

2.2. Historische Sichtweise

Die Intersektionalitätstheorie ist im historischen Entstehungszusammenhang ab Ende der 1960er Jahre in den USA im Schwarzen¹ Feminismus zu verorten und stammt ursprünglich aus der Frauen- und Geschlechterforschung. Im damaligen Diskurs ging es um die individuellen Bedürfnisse von Frauen und deren Lebensbedingungen. Es wurde durch die komplexen Lebenslagen und Problemkonstellationen deutlich, dass ein hierarchisches Denken in Mittel- oder Unterschicht, in Schwarz oder *weiss*², in Menschen mit «Migrationshintergrund» oder nicht, nicht ausreicht. (Bronner & Paulus, 2021, S. 11). Um das Verständnis der Intersektionalität zu erleichtern, zog Kimberle Cernshaw im Jahr 1989 das Bild einer Strassenkreuzung herbei. Damit wollte die Juristin und Rechtswissenschaftlerin die verschiedenen Diskriminierungserfahrungen Schwarzer Frauen darlegen und nutzte die Metapher zur Versinnbildlichung der multidimensionalen Diskriminierung (Ganz & Hausotter, 2020, S. 20).

Bronner und Paulus (2021, S. 80) verwandeln dieses vielfach verwendete Bild der Strassenkreuzung in das Bild des Kreisverkehrs. Damit versuchen sie das Zusammenwirken von unterschiedlichen «Kategorien» darzustellen. Sie weisen darauf hin, dass in den Kreisverkehr verschiedene Kategorien unabhängig voneinander «einfahren» und wieder «ausfahren» würden. Der Kreisverkehr dient zur Veranschaulichung, wie komplex und wie verstärkt die verschiedenen Kategorien zusammenwirken. Bronner und Paulus (2021, S. 81) weisen einerseits auf das Zusammenwirken der verschiedenen Kategorien hin, andererseits auf die Verstärkung von offensichtlichen aber auch von weniger offensichtlichen Kategorien. Sie betonen, dass es nicht entscheidend sei, wie sich die verschiedenen Kategorien addieren, sondern wie sie zusammenwirken. Daher muss bei der Analyse einer spezifischen Situation herausgefunden werden, was das Aufeinandertreffen der Kategoriein bewirkt. Das Bild des Kreisverkehrs soll versinnbildlichen, wie sich das gemeinsame Fahren um die Mitte des Kreisverkehrs auf die individuelle Person auswirkt, und es gilt alle einfahrenden Kategorien zu analysieren (Bronner & Paulus, 2021, S. 81).

In dieser Arbeit wird die Intersektionalitätstheorie als intersektionaler Mehrebenenansatz thematisiert (Winker & Degele, 2010, S. 11). Um dies zu verdeutlichen wird im folgenden

¹ Schwarz wird gross geschrieben um darzustellen, dass es kein Adjektiv oder ein «Merkmal», welches auf die Farbe zurückzuführen, ist, sondern eine politisch gewählte Selbstbezeichnung darstellt (Amnesty International, 2021).

² *weiss* wird kursiv und klein geschrieben. Es handelt sich gleichfalls um eine Konstruktion, welche keine biologischen Eigenschaften beinhaltet, sondern mit Dominanz und Privilegien in Verbindung steht (Amnesty International, 2021).

Kapitel auf den intersektionalen Mehrebenenansatz eingegangen. Des Weiteren werden die Struktur-, Symbolische Repräsentations- und Identitätskonstruktionsebene dargelegt und die Kategorien der sozialen Ungleichheit erörtert.

2.3. Der intersektionale Mehrebenenansatz

Mit dem intersektionalen Mehrebenenansatz wurde ein Analyseinstrument kreiert, welches einerseits die Kategorien Klasse, Geschlecht, «Rasse» und Körper auf allen drei Ebenen, das heisst sowohl auf der Struktur- und Identitätskonstruktionsebene, als auch auf der Symbolischen Repräsentationsebene erfasst. Die Strukturebene umfasst gesellschaftliche Strukturen wie Institutionen, Politik und Wirtschaft. Die Symbolische Repräsentationsebene beinhaltet Diskurse, Ideologien, Normen und Werte. Die Identitätskonstruktionsebene umfasst das individuelle Verhalten und Handlungen sowie die Wahrnehmungen (Winker & Degele, 2010, S. 18-21). Zudem richtet der intersektionale Mehrebenenansatz den Fokus darauf, wie sich die Kategorien und Ebenen beeinflussen und wie sie in Wechselwirkung zueinander stehen (Winker & Degele, 2010, S. 25). Da alle drei Ebenen und Kategorien in ihrer Wechselwirkung erfasst werden, überwinden Winker und Degele (2010, S. 23) dabei unterschiedliche Konzeptionen rund um Intersektionalitätstheorie. Diese liefern zwar wichtige Punkte für eine intersektionale Analyse, verbinden jedoch nicht alle drei Ebenen miteinander, wodurch die Analyse einseitig ausfällt (Winker & Degele, 2010, S. 23).

Mit diesem Fokus kann die soziale Ungleichheit vollumfänglich in ihrer Wechselseitigkeit erfasst und in dieser Arbeit thematisiert werden. Dabei wird im intersektionalen Mehrebenenansatz einerseits der Schwerpunkt auf die Analyseebenen gerichtet, andererseits berücksichtigt das Analyseinstrument auch die verschiedenen Differenzkategorien. Die verschiedenen Ebenen stehen nicht einseitig in Bezug zueinander, sondern sind vielfältig widersprüchlich. Denn die Ungleichheiten verschieben sich des Öfteren auch auf die verschiedenen Ebenen (Winker & Degele, 2010, S. 77-78).

Im Folgenden wird jede Ebene ausführlich dargelegt. Die Erläuterung der Strukturebene fällt dabei umfassender aus, da auf dieser Ebene die vier Kategorien der sozialen Ungleichheit detailliert dargelegt werden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die anderen zwei Ebenen nicht von gleicher Bedeutung sind.

2.4. Strukturebene

Auf der strukturellen Ebene wird der Blick auf die sozialen Strukturen gerichtet, welche zur sozialen Ungleichheit führen (Winker & Degele, 2010, S. 38). Winker und Degele (2010, S. 38) gehen auf der strukturellen Ebene von vier Differenzkategorien aus. Diese sind Klasse, Geschlecht, «Rasse» und Körper. Winker und Degele (2010, S. 28) betonen, dass diese Auswahl je nach Untersuchungsebene und untersuchtem Gegenstand unterschiedlich ausfallen kann. So ist die Auswahl der Kategorien der sozialen Ungleichheit auf der Identitäts- und Repräsentationsebene grundsätzlich offen. Anders zeigt es sich gemäss Winker und Degele (2010, S. 38) auf der hier beschriebenen strukturellen Ebene. Diese Auswahl begründen sie mit der kapitalistisch organisierten Gesellschaft und leiten aus den vier Differenzkategorien vier Herrschaftsverhältnisse ab. Aus den vier Differenzkategorien entstehen die vier Herrschaftsverhältnisse Klassismen, Rassismen, Bodyismen und Heteronormativismen (Winker & Degele, 2010, S. 38).

So werde gemäss Winker und Degele (2010, S. 38) durch diese vier Strukturkategorien innerhalb einer kapitalistischen Gesellschaft der Zugang zum Erwerbsarbeitsmarkt, die Auslagerung der Reproduktionsarbeit und die Gehaltsdifferenzierungen realisiert. Auch Teil der strukturellen Ebene sind die Organisationsstrukturen und all jene institutionellen Regulative einer Gesellschaft, in denen Verteilung und Organisation von der notwendigen Arbeit und Reichtum auf die ganze Bevölkerung hin geschieht (Winker & Degele, 2010, S. 19).

2.4.1. Kategorie Klasse

Unter der Kategorie Klasse auf der Strukturebene verstehen Winker und Degele (2010, S. 43) eine Gruppe von Individuen, welche die selbige Stellung im Produktionsprozess einer kapitalistischen Gesellschaft einnehmen. Sie gehen von einer Unterscheidung zwischen den Produktionsmittelbesitzenden und den Lohnabhängigen aus. Diese Unterscheidung dient zur Beschreibung des kapitalistischen Systems, denn dieses ist ohne die Klassen nicht denkbar (Winker & Degele, 2010, S. 42). Individuen gehören durch ihren produzierten Wert in Form von Lohn oder Profit entweder der Klasse der Lohnarbeitenden oder der Produktionsmittelbesitzenden an. Je nach persönlicher Stellung erfolgt in der kapitalistischen Gesellschaft eine Einteilung in verschiedene Klassen (Bronner & Paulus, 2021, S. 47).

Dabei gehen Winker und Degele (2010, S. 42) wie Bourdieu von einem ausgeweiteten Kapitalbegriff aus. Demnach wird nicht nur das ökonomische Kapital berücksichtigt, sondern auch das kulturelle und das soziale Kapital (Bourdieu, 2012, S. 229). Die Kategorie Klasse auf der strukturellen Ebene wird durch diese drei Ressourcen geformt, auf welche die Individuen unterschiedlich zurückgreifen können:

- Die ökonomische Ressource, sie umfasst das Vermögen, Geld und den Besitz eines Individuums.
- Die kulturelle Ressource beinhaltet Bildung und Beruf.
- Die soziale Ressource umfasst die Netzwerke und Beziehungen der Individuen (Winker & Degele, 2010, S. 42).

Somit bestimmen diese drei Ressourcen unter anderem auch den Zugang zum Arbeitsmarkt. Je nachdem, wie viele Ressourcen die Menschen zur Verfügung haben, haben sie unterschiedliche Möglichkeiten bei der Vermarktung ihrer Arbeitskraft. Dadurch wird ihre Stellung im Produktionsprozess massgeblich bestimmt (Winker & Degele, 2010, S. 42-43).

Diese Rahmung der sozialen Ungleichheit zeigt sich in der heutigen Gesellschaft konkret in der Spaltung der verschiedenen Arbeitsverhältnisse, wie zum Beispiel in den sogenannten Normalverhältnissen (Vollzeitpensum, unbefristet) gegenüber den prekär Beschäftigten (Teilzeit, ungeschützt) (Castel, 2005, zitiert nach Winker & Degele, 2010, S. 43).

Aus dem beschriebenen Verständnis von Klassen entstehen Herrschaftsverhältnisse, die Einkommens- und Vermögensunterschiede stets aufrechterhalten (Winker & Degele, 2010, S. 44). Aufgrund des zugeschriebenen oder tatsächlich vermuteten Klassenstatus eines Individuums, entsteht individuelle, institutionelle sowie kulturelle Diskriminierung. Dazu gehören zum Beispiel die Stigmatisierung und Demütigung von Personen, die keine Ausbildung haben oder Sozialhilfebeziehende sind (Bronner & Paulus, 2021, S. 51).

2.4.2. Kategorie Geschlecht

In der Kategorie Geschlecht auf der Strukturebene werden die Menschen durch gesellschaftliche Vorstellungen und Zuschreibungen in zwei Gruppen eingeteilt (Winker & Degele, 2010, S. 44). Beim Verständnis dieser Kategorie schliessen Winker und Degele (2010, S. 44) nicht nur die Einteilung in zwei Geschlechter mit ein, sondern zählen auch die sexuelle Orientierung eines Menschen dazu.

Denn, so Winker und Degele (2010) weiter, «sind im Geschlechtersystem lediglich genau zwei Geschlechter akzeptiert, und das jeweils gesellschaftlich bestimmte Geschlecht wird mit dem biologischen Geschlecht (sex), der Geschlechtsidentität (gender) und sexueller Orientierung (desire) gleichgesetzt» (S. 44-45).

Zudem ordnet die Kategorie Geschlecht unter anderem die Stellung des Individuums in der Reproduktions- und der Erwerbsarbeit. Nach wie vor gibt es in der Gesellschaft, auch wenn dies durch Modernisierungsprozesse abgeschwächt wurde, Arbeitsfelder, die nach geschlechtlichen Merkmalen strukturiert sind. Im Bereich der Reproduktionsarbeit muss ergänzt werden, dass diese weitgehend Frauen zugeteilt wird (Winker & Degele, 2007, S. 7-8). Diese Aufteilung der gesellschaftlichen Arbeit in den Produktion- und Reproduktionsbereich nimmt eine bedeutsame Rolle ein und trägt zur sozialen Ungleichheit bei, denn hier betont Gottschall (2000, S. 233), dass der Produktionsbereich dem Reproduktionsbereich übergeordnet ist. Eine solche Überordnung der Produktionsarbeit geht im Kapitalismus mit einer Abwertung der Reproduktionsarbeit einher (Gottschall, 2000, S. 233).

Die daraus entstehenden Herrschaftsverhältnisse benennen Winker und Degele (2010, S. 46) mit dem Begriff Heteronormativismen. Diese Herrschaftsverhältnisse zeichnen sich dadurch aus, dass sie von einer unhinterfragten Annahme von einer natürlichen Heterosexualität sowie einer Gesellschaft der Zweigeschlechtlichkeit ausgehen. Menschen, welche nicht als heterosexuell kategorisiert werden, erfahren dadurch Abwertung und Diskriminierung (Brzezinski, 2018, S. 13).

2.4.3. Kategorie «Rasse»

Die Kategorie «Rasse» auf der Strukturebene wird, wie das Geschlecht, sozial konstruiert und ist keine biologische Gegebenheit. Diese Konstruktion geschieht durch bestimmte äusserlich wahrnehmbare physiologische Unterschiede (Winker & Degele, 2010, S. 47). Menschen werden durch soziale Unterscheidungen, wie zum Beispiel der Hautfarbe, Herkunft, Ethnie und Religion, verschiedenen Gruppen zugeordnet (Bronner & Paulus, 2021, S. 52). Bronner und Paulus (2021, S. 52) betonen, dass eine solche Zuordnung unter anderem Gleichheit und Differenz aufzeigen könne, dies jedoch immer mit der Verknüpfung von zusätzlichen Bedeutungen, Wertungen, Hierarchien einhergehe. Die «Rasse» betont die symbolische Klassifizierung, welche strukturell zustande kommt. Diese Machtasymmetrie soll die sogenannten «Rassenunterschiede» legitimieren (Winker & Degele, 2007, S. 8).

Es ist in Europa zu beobachten, dass es zu einer Verschiebung dieser symbolischen Klassifizierung gekommen ist. Anstatt einer Trennung der europäischen Völker untereinander, hat eine Abgrenzung zu den Ländern ausserhalb Europas stattgefunden. Durch die konstruierten Hierarchien wird der Zugang zur Erwerbsarbeit für Migranten und Migrantinnen behindert und führt unter anderem zu einer Gehaltsdifferenzierung (Winker & Degele, 2007, S. 8).

Die daraus entstehenden Herrschaftsverhältnisse von Rassismen führen dazu, dass sich Menschen, die davon betroffen sind, der Zugang zur Erwerbsarbeit nur teilweise öffnet und sie dadurch innerhalb ihres sozialen Raums strukturell niedriger gestellt werden. Die Diskriminierung bei Menschen, die eine Weltanschauung, Religion oder Nationalität haben, welche nicht der Mehrheit der Bevölkerung entspricht, zeigt sich darin, dass sie deswegen Ausgrenzungen und Abwertungen erfahren können (Winker & Degele, 2010, S. 48-49).

2.4.4. Kategorie Körper

Die Kategorie Körper auf der Strukturebene zeigt die Stelle des Individuums im Produktionsprozess. Beim Zugang zum Arbeitsmarkt spielt diese Kategorie eine bedeutende Rolle (Winker & Degele, 2010, S. 49). Die Arbeitnehmenden müssen auf dem heutigen Arbeitsmarkt möglichst belastbar, beweglich und zudem permanent lernbereit sein. So ist Schönheit auf dem Arbeitsmarkt ein gewinnbringendes Merkmal, wie auch Jugendlichkeit, Gesundheit und Fitness. Somit wirken sich Krankheiten und körperliche Beeinträchtigungen negativ auf die beruflichen Erfolgchancen eines Individuums aus (Winker & Degele, 2010, S. 50-51). Ob ein Körper in einer Gesellschaft als weiblich, männlich, jung oder alt, dick oder dünn angesehen wird, hängt immer mit der Normvorstellung der jeweiligen Gesellschaft zusammen. Eine solche Orientierung an Bodynormen oder Idealvorstellungen kann zu Ein- und Ausschlussmechanismen im Arbeitsmarkt führen. Individuen, welche weniger leistungsstark sind oder unter chronischer Krankheit leiden, werden gegenüber stärkeren Arbeitnehmenden oft benachteiligt (Bronner & Paulus, 2021, S. 63). In heutiger Zeit sind Merkmale, die auf die Gesundheit, den körperlichen Zustand sowie das Alter hinweisen, immer wichtiger geworden und entscheidende Merkmale für den Arbeitserfolg (Winker & Degele, 2007, S. 7).

In die Herrschaftsverhältnisse von Bodyismen fallen die Diskriminierung und Abwertung in Bezug auf angeblich nicht-perfekte Körper, die in der Gesellschaft nicht den derzeitigen Schönheitsidealen entsprechen (Brzezinski, 2018, S. 14).

Merkmale wie Attraktivität, Alter aber auch die körperliche Gesundheit spielen dabei eine Rolle (Winker & Degele, 2010, S. 51).

Nun wurden auf der Strukturebene die verschiedenen Kategorien der sozialen Ungleichheit dargelegt. Im Folgenden Abschnitt wird auf die zwei weiteren Ebenen, Symbolische Repräsentations- und Identitätskonstruktionsebene der Intersektionalität, eingegangen.

2.5. Symbolische Repräsentationsebene

Gemäss Winker und Degele (2007, S. 9) werden unter der Symbolischen Repräsentationsebene hegemoniale Normen, Werte oder Stereotypen verstanden. Diese bringen die Individuen täglich performativ hervor und sorgen dafür, dass Macht- und Herrschaftsverhältnisse aufrecht erhalten bleiben. So betonen Bronner und Paulus (2021, S. 42), dass es für die Sicherung von Herrschaftsverhältnissen nicht ausreicht, soziale Ungleichheiten zu konstruieren. Diese müssen selbst auch von den Gesellschaftsmitgliedern getragen und reproduziert werden – beispielsweise durch Diskurse und Ideologien. Die Symbolische Repräsentationsebene umfasst dementsprechend Diskurse und Ideologien sowie die damit zusammenhängenden Werte und Normen, kulturelle Stereotypen oder Vorstellungen von Ordnung und Entwicklung in der Gesellschaft. Im Grunde genommen versucht die Symbolische Repräsentation den Zusammenhang von gesellschaftlichen Vorstellungen und Machtverhältnissen durch die Untersuchung zurzeit vorherrschender Diskurse und Ideologien sowie ihrer Machtwirkung zu veranschaulichen (Bronner & Paulus, 2021, S. 42). Diskurse spielen dabei eine wichtige Rolle, denn diese üben durch die Übermittlung von jeweils anerkanntem Wissen Macht aus. Dieses Wissen wird durch die Diskurse verstreut und ermöglicht ein kollektives und individuelles Bewusstsein (Bronner & Paulus, 2021, S. 43).

So steht in den heutigen Diskursen in der Kategorie Klasse die Eigenverantwortung des Individuums im Vordergrund. Menschen sind aufgefordert, sich stets zu verändern, permanent dazuzulernen und sich zudem selbst zu versorgen. Die Diskurse handeln davon, dass, wenn ein Individuum keiner Erwerbsarbeit nachgeht, sich dieses aus eigener Kraft in den Arbeitsmarkt wieder integrieren kann. Das Leistungsprinzip ist eine wirksame Annahme, welche sich als Norm im Alltagswissen der Menschen verankert hat. Die beiden Kategorien Geschlecht und «Rasse» werden von der Gesellschaft naturalisiert, wodurch sie als nicht hinterfragbar wirken. Es werden Differenzen konstruiert zwischen «wir» und den «anderen» (Winker & Degele, 2007, S. 9).

Die Kategorie Geschlecht geht von einer zweigeschlechtlichen, heterosexuellen Gesellschaft aus. Durch diese Natürlichkeit der Kategorie Geschlecht, wird diese Kategorie kaum hinterfragt. Die Eigenverantwortung in einer Gesellschaft spiegelt sich auch in der Kategorie Körper wider; entsprechende Diskurse handeln davon, dass jeder/jede seinen Körper so gestalten und formen soll, dass er/sie den Vorstellungen und Anforderungen einer Gesellschaft möglichst gerecht wird (Winker & Degele, 2007, S. 10). Von der Gesellschaft wird eine gesunde und verantwortungsvolle Lebensführung erwartet. Armut wird dadurch häufig auf fehlende Disziplin und mangelnde Eigenvorsorge zurückgeführt (Winker & Degele, 2010, S. 58).

Weiter versteht man unter Ideologien «praktische Normen», welche bestimmte Handlungen, Verhaltensweisen und Denkformen mit einer gesellschaftlichen Stellung verbinden (Althusser, 1985, zitiert nach Bronner & Paulus, 2021, S. 43). Ideologien statten Menschen mit Vorstellungen und Weltanschauungen aus, welche zum Beispiel faschistisch, religiös oder heteronormativ sein können. Dies wird dann durch das hegemoniale Wissen legitimiert. Diskurse und Ideologien haben eine herrschaftslegitimierende und -sichernde Funktion. Die Symbolische Repräsentationsebene ist entsprechend in Wissenschaft, Politik, Medien, Erziehung, Alltag, Geschäftsleben und vielen anderen Bereichen vertreten (Bronner & Paulus, 2021, S. 44).

2.6. Die Identitätskonstruktionsebene

Auf der Identitätskonstruktionsebene ist die Anwendung der Kategorien durch die fortgeschrittenen Individualisierungsprozesse grundsätzlich offengehalten (Winker & Degele, 2010, S. 59). Die Subjektivierung und Identitätskonstruktion stehen bei dieser Ebene im Fokus. Wie bereits in der Symbolischen Repräsentationsebene erwähnt, sind Denkweisen und soziale Praxen in Machtverhältnissen implementiert. Daher ist die Identitätsbildung stets durch das hegemoniale Bedeutungssystem der entsprechenden Gesellschaft beeinflusst (Bronner & Paulus, 2021, S. 44-45). Winker und Degele (2010, S. 19-20) weisen darauf hin, dass ein Individuum seine Identität konstruiert und somit nicht etwas Gegebenes sei. Die Identität wird an verschiedenen Kategorien festgemacht, so stellen zum Beispiel Religionen, Berufe oder Nationen Kategorien dar, über die sich Individuen definieren. Die Identitätskonstruktionen haben Einfluss auf die Strukturebene, denn sie machen die vorhandenen Strukturen interaktiv. Dies kann durch das Befolgen von Gesetzen aber auch durch aktiven Widerstand oder Ignorieren geschehen. Durch diese Handlungen reproduzieren, stören oder ignorieren Individuen die gegebenen sozialen Strukturen (Winker & Degele, 2010, S. 75).

Den Rahmen für die Bildung und Inszenierung einer Identität gibt wiederum die Ebene der Struktur vor (Winker & Degele, 2010, S. 74). Die Identitätskonstruktionsebene beinhaltet daher Prozesse, in denen Normen, Selbstermächtigungen, Regulierungen und Bedeutungsproduktionen entwickelt, gelebt und erlebt werden. Des Weiteren kann anhand dieser Ebene verdeutlicht werden, wie die Menschen die vorherrschenden Diskurse und Ideologien aufnehmen und welcher Habitus³ sich dann daraus entwickelt (Bronner & Paulus, 2021, S. 45-46).

Abschliessend soll erwähnt werden, dass Menschen in unserer Gesellschaft erst durch die Reproduktion der vorgefundenen Strukturen und Ideologien ein Platz in der Gesellschaft gewährt wird. Denn durch die Missachtung der vorhandenen Strukturen und Ideologien werden die Individuen Schwierigkeiten haben, sich von der Gesellschaft anerkennen zu lassen (Bronner & Paulus, 2021, S. 46).

³ Bourdieu (1970, S. 150) versteht unter dem Begriff Habitus ein System verinnerlichter Denk-, Handlungs-, und Wahrnehmungsschemata, welche durch die individuellen Sozialisationsprozesse verinnerlicht werden.

3. Lebenssituation von alleinerziehenden Müttern mit «Migrationshintergrund»

Dieses Kapitel schafft einen allgemeinen Überblick über die Lebenssituation von alleinerziehenden Müttern mit «Migrationshintergrund». Zuerst wird ein fiktiver Fall aufgeführt. Dieser Fall wurde von der Autorin erfunden, entspricht jedoch durchaus einem realistischen Szenario. Mit Hilfe des fiktiven Falles kann die Analyse präzise darstellen, was die Ausführungen für die alleinerziehenden Mütter mit «Migrationshintergrund» effektiv bedeuten. Der Fall wird in Kapitel 4 auf der Identitätskonstruktionsebene bearbeitet, da es aufgrund des Umfangs der Arbeit nicht möglich ist, ihn in weiteren Ebenen zu bearbeiten. Folgend wird der Begriff «Alleinerziehende» definiert, Ursachen werden erläutert und die Datenlage zu Alleinerziehenden in der Schweiz wird dargelegt. Dies wird gemacht, um einen umfassenden Überblick von Einelternfamilien in der Schweiz zu erhalten.

Die Thematiken «Alleinerziehende» und «Migration» werden im Folgenden separat betrachtet. Auf das Thema Migration wird im Kapitel 4.1.3 ausführlich eingegangen. Jedoch wird in den vorherigen Kapiteln immer wieder Bezug auf die Thematik genommen. Diese beiden Thematiken werden am Schluss der Analyse zusammengeführt.

3.1. Fallbeispiel

Tabelle 1. Fallbeispiel

Vor- & Nachname:				Ana Radic	
Geschlecht:	W	Alter:	28	Nationalität:	Serbien (C-Ausweis)
<p>Biografie:</p> <p>Im Alter von 10 Jahren kam Ana mit ihrer Mutter nach Zürich in die Schweiz. Sie absolvierte die Realschule. Nachdem sie keine Lehrstelle gefunden hatte, kam sie in ein Motivationssemester und begann danach ein Praktikum als Pflegerin in einem Altersheim. Als sie dieses erfolgreich abgeschlossen hatte, begann sie eine 2-jährige EBA-Lehre im Altersheim. Diese schloss sie jedoch nicht ab, da sie von ihrem damaligen Freund Almir mit 18 Jahren schwanger wurde. Sie heirateten kurz vor der Geburt des ersten Kindes und bekamen zwei weitere Kinder. Sie liessen sich vor zwei Jahren scheiden. Seither ist Ana alleinerziehende Mutter und ist wieder arbeitstätig.</p>					
Anzahl Kinder und soziales Netzwerk		<p>- Drei Kinder: 3 Jahre, 7 Jahre und 10 Jahre</p> <p>- Anas Mutter kam als Saisonniere in die Schweiz</p>			

	- sozial nicht gut eingebunden, Bezugspersonen: Mutter und Nachbarin
Wohnen	- Ana lebt mit ihren 3 Kindern in einer 4-Zimmer-Wohnung in Schlieren. Kosten: 1'300 Franken monatlich
Ausbildung/ Berufstätigkeit	- Angefangene EBA-Lehre als Pflegerin im Altersheim, ohne Abschluss - Arbeitet zu 80 % als Pflegerin in einem Altersheim
Finanzen	- 3'200 Franken brutto - 1'200 Franken Alimentenbevorschussung (eigene Annahme) - 600 Franken Familienzulagen (Kanton Zürich, 2022) → 4'800 Franken Familienbudget
Betreuung der Kinder	Für Ana ist die Kita trotz Subventionen zu teuer. Daher ist sie auf eine Tagesmutter angewiesen. Stundenlohn der Tagesmutter: 10 Franken pro Stunde (Selbständige Tagesmutter.ch, 2022). Gesamtausgaben Kinderbetreuung monatlich: 1'280 Franken. Am Abend oder in der Nacht wird die Betreuung durch die Mutter gewährleistet.

Quelle: Eigene Darstellung

3.2. Definition Alleinerziehende

Alleinerziehende sind geprägt von einer Vielfältigkeit und Verschiedenheit, welche sich in ihren Lebensweisen und Bedarfslagen widerspiegeln (Becker et al., 2012, S. 4). Becker et al. (2012, S. 4) erwähnen demnach auch, dass Alleinerziehende keine homogene Gruppe darstellen würden. Daher werden im Allgemeinen verschiedene Begriffe benutzt, um dieses Lebensmodell von alleinerziehenden Elternteilen darzustellen und zu erfassen (Amacker, Funke & Wenger, 2015, S. 11). In dieser Arbeit werden Alleinerziehende anhand der Definition von Arnold und Knöpfel (2007) betrachtet. Arnold und Knöpfel (2007) definieren den Begriff Alleinerziehende folgendermassen: «Alleinerziehende sind Eltern von finanziell unselbständigen Kindern, mit denen sie ohne den anderen Elternteil zusammenwohnen, wobei sie den grössten Teil der elterlichen Aufgaben wahrnehmen» (S. 9). Die daraus resultierende Familienform wird als «Einelterfamilie» bezeichnet. Dabei betonen Arnold und Knöpfel (2007, S. 9) die Wichtigkeit dieses Begriffes, denn durch ihn werden die Alleinerziehenden in ihrer Lebensform bestärkt und ihre Familienform wird genauso anerkannt wie andere Lebensmodelle.

Ein weiterer bedeutender Begriff, wenn es darum geht, Alleinerziehende in Statistiken zu erfassen, ist der Begriff «Einelternhaushalt». Unter diesem Begriff werden erwachsene Personen, welche mit einem oder mehreren Kindern zusammenwohnen, verstanden (Amacker et al., 2015, S. 11).

3.3. Ursachen der Einelternfamilien

Marx (2011, S. 179-180) legt dar, dass sich durch den gesellschaftlichen Wandel auch die Entstehungsform von Alleinerziehenden gewandelt habe. Bis ins 19. Jahrhundert waren die Gründe für diese Lebensform vorwiegend Verwitwung oder ledige Elternschaft. Heute kommen Einelternfamilien grösstenteils durch eine Trennung oder Ehescheidung zustande. Aufgrund dieser Ursachen betonen Struffolino und Bernardi (2017, S. 128), dass Alleinerziehende beim Übergang mit neuen Fragen konfrontiert werden. So ist die Übergangsphase von einer gewissen Unsicherheit geprägt. Sie müssen sich neu organisieren und Fragen bezüglich der Erziehungsverantwortung klären.

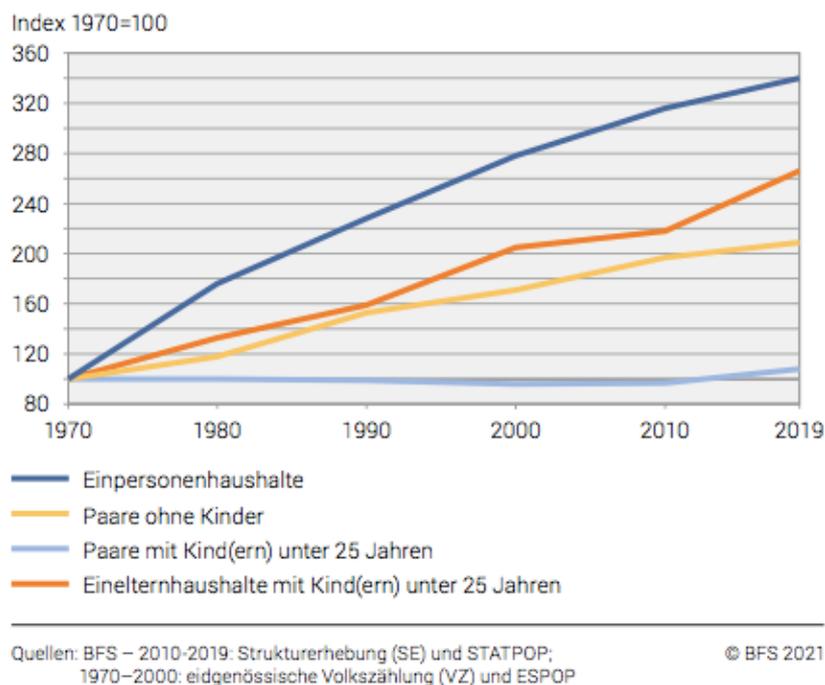


Abbildung 1. Häufigste Haushaltstypen, 1970-2019

Quelle: Bundesamt für Statistik, 2021d, S.11

Die obige Darstellung zeigt, dass in den letzten fünfzig Jahren die Einelternhaushalte in der Schweiz stetig zugenommen haben. Diese Familienform erfuhr in diesem Zeitraum ein Wachstum von 166% (Bundesamt für Statistik [BFS], 2021d, S. 10-11).

In der Schweiz machen die verheirateten Paare mit Kindern unter 25 Jahren mit 74% den grössten Anteil unter den verschiedenen Familienformen aus. Die Alleinerziehenden bilden mit 16.2% die zweithäufigste Familienform (BFS, 2021d, S. 9). In der Schweiz gibt es 200'000 Haushalte mit Alleinerziehenden (Caritas Schweiz, 2022b). Von der Bevölkerung mit «Migrationshintergrund» leben 10% in einem Einelternhaushalt mit Kindern (Bundesamt für Statistik, 2021f). Zudem ist zu erwähnen, dass von den Alleinerziehenden ein Anteil von 83% alleinlebende Mütter sind (BFS, 2021d, S. 9). Da die Kinder grösstenteils bei der Mutter leben und aufwachsen, stehen in dieser Arbeit alleinerziehende Mütter im Zentrum und nicht alleinerziehende Väter.

Im Folgenden wird anhand der Intersektionalitätstheorie eine Analyse der Lebenssituation von alleinerziehenden Müttern mit «Migrationshintergrund» gemacht. Es wird auf die verschiedenen Ebenen der Intersektionalität sowie auf die Kategorien der sozialen Ungleichheit eingegangen. Durch diese Strukturierung soll ein umfängliches Bild der Lebenssituation von alleinerziehenden Müttern mit «Migrationshintergrund» entstehen. Mithilfe der Intersektionalitätsbrille soll gezeigt werden, von welcher Mehrfachdiskriminierung alleinerziehende Mütter mit «Migrationshintergrund» betroffen sind. Dabei ist anzumerken, dass sich die Kategorien immer wieder überschneiden und sie nicht trennscharf darzustellen sind. Im Folgenden wird auf der Strukturebene auf die vier Kategorien Klasse, Geschlecht, «Rasse» und Körper eingegangen.

4. Analyse der Lebenssituation von alleinerziehenden Müttern mit «Migrationshintergrund» anhand der Intersektionalitätstheorie

4.1. Strukturebene

4.1.1. Kategorie Klasse

Wie bereits in Kapitel 2.4.1 dargelegt, sind für die Kategorie Klasse drei Ressourcen relevant: die ökonomische Ressource, die kulturelle Ressource und die soziale Ressource. Im Folgenden wird die ökonomische Ressource anhand des Armutsrisikos, des Sozialhilfebezugs, der Alimente, der Alimentenbevorschussung, der Familienzulagen und der Erwerbsorientierung aufgezeigt. Darauf folgt die kulturelle Ressource. Dabei wird insbesondere auf prekäre Arbeitsverhältnisse und Ausbildung eingegangen. Zuletzt wird die soziale Ressource anhand der sozialen Netzwerke dargelegt.

Die Kategorie Klasse beinhaltet bedeutende Aspekte zur finanziellen Lebenssituation von Alleinerziehenden. Aus diesem Grund widmet sich diese Arbeit dieser Kategorie mit besonderem Interesse. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die anderen Kategorien nicht von gleicher Bedeutung sind.

4.1.1.1. Ökonomische Ressource

Armutsrisiko

Arnold und Knöpfel (2007, S. 3) legen dar, dass überdurchschnittlich viele Alleinerziehende trotz Erwerbsarbeit von Armut betroffen sind. Dies spiegelt sich in der Lebensform der Alleinerziehenden wider, denn diese Lebensform ist im Gegensatz zur Gesamtbevölkerung doppelt so häufig von Armut betroffen. In der Schweiz hat jede/r sechste Alleinerziehende mit Armut zu kämpfen (Caritas Schweiz, 2015, S. 4). Nach wie vor übernehmen mehrheitlich Mütter die Erziehungs- und Betreuungsaufgaben für die Kinder. Aufgrund dessen haben auch Frauen, die alleinerziehend sind, häufiger mit Armut zu kämpfen als alleinerziehende Väter (Caritas Schweiz, 2019, S. 5). Auch Menschen mit «Migrationshintergrund», besonders die der ersten Generation, erfahren ein grösseres Risiko, von Armut betroffen zu sein (Bundesamt für Statistik, 2022). Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (2020, S. 3) betont, dass es in der Schweiz weder eine festgelegte Armutsgrenze noch eine einheitliche Armut-Definition gibt.

Sozialhilfebezug

Einelternfamilien machen einen vergleichsweise hohen Prozentsatz der Sozialhilfebeziehenden aus. Insgesamt ist in der Schweiz jede fünfte Einelternfamilie von der Sozialhilfe abhängig. Gesamthaft beziehen in der Schweiz 27'600 Einelternfamilien Sozialhilfeleistungen (Bundesamt für Statistik [BFS], 2020, S. 3). Von der Gesamtgesellschaft bezogen im Jahr 2019 3.2% Sozialhilfe. In der Schweiz geborene Menschen mit «Migrationshintergrund» sind dabei im Gegensatz zu den in der Schweiz geborenen Schweizern und Schweizerinnen relativ häufiger von Sozialhilfeleistungen abhängig (Bundesamt für Statistik, 2021g).

Das BFS (2020, S. 3) erwähnt, dass alleinerziehende Mütter mit Kindern mit 93,1% den grössten Anteil der Sozialhilfebeziehenden ausmachen würden. Im Unterschied zu anderen Sozialhilfebeziehenden sind Eltern der Einelternfamilien mit einem Prozentsatz von 40.3% häufiger berufstätig. Ein weiterer kleinerer Teil der Alleinerziehenden ist mit 27,4% ausserdem bemüht, eine Stelle zu finden.

Alimente, Alimentenbevorschussung und Familienzulagen

Arnold und Knöpfel (2007, S. 37) betonen, dass jeder Elternteil verpflichtet ist, für den Unterhalt der Kinder zu sorgen. Ob die Eltern noch zusammenleben oder nicht, spielt dabei keine Rolle. Wenn das Kind nach der Scheidung bei der Mutter lebt, wie dies mehrheitlich der Fall ist, so verpflichtet sich der Vater, Alimente zu zahlen. Die Berechnung und Höhe der Alimente können sehr verschieden ausfallen. Bei der Berechnung der Alimente wird der Kindsvater auf das betriebsrechtliche Existenzminimum gesetzt. Das Kind kann je nach finanzieller Situation des Vaters nur wenig Alimente erhalten (Arnold & Knöpfel, 2007, S. 38).

Es kann jedoch auch vorkommen, dass der Kindsvater die Alimente nicht bezahlt. Wenn dies der Fall ist, kann ein Antrag für eine Alimentenbevorschussung gestellt werden (Arnold & Knöpfel, 2007, S. 41). Diese wird jedoch von den Gemeinden nur stattgegeben, wenn ein Rechtstitel (Urteil, Unterhaltsvertrag) sowie eine gegebene Bedürftigkeit vorhanden ist. Wenn Alleinerziehende nach der Trennung über kein gerichtliches Urteil verfügen, haben sie auch keinen Anspruch auf eine Alimentenbevorschussung (Mani, 2020, S. 22).

Alleinerziehende bekommen, wie andere Familienformen, zusätzlich Familienzulagen. Je nach Alter der Kinder variieren die Beiträge. Für Kinder unter 12 Jahren bekommen Alleinerziehende 200 Franken und danach 250 Franken pro Monat (Kanton Zürich,

2022). Die Familienzulagen setzen sich aus den Kinderzulagen und den Ausbildungszulagen zusammen (Kanton Zürich, 2022).

Erwerbsorientierung

Trotz der unentbehrlichen Aufgaben mit der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder im Haushalt und administrativen Arbeiten, haben alleinerziehende Frauen eine hohe Erwerbsorientierung (Arnold & Knöpfel, 2007, S. 23). In der Schweiz weisen Frauen im internationalen Vergleich eine der höchsten Arbeitsmarktbeteiligungen auf. Dies wurde durch die Teilzeitbeschäftigung möglich. Heute gehen vier von fünf Müttern, welche berufstätig sind, einer Teilzeitarbeit nach (Bundesamt für Statistik [BFS], 2016, S. 1-3). Arnold und Knöpfel (2007, S. 24) führen aus, dass alleinerziehende Mütter eine höhere Erwerbsorientierung haben als Mütter, die in einer Partnerschaft mit Kindern leben. Mütter, die mit ihren Kindern allein in einem Haushalt leben, arbeiten im Schnitt rund 24 Stunden pro Woche. Dagegen sind Mütter in Partnerschaften mit Kindern im gleichen Alter im Durchschnitt 13 Stunden pro Woche berufstätig. Die hohe Erwerbsorientierung der Alleinerziehenden kann laut dem BFS (2016, S. 7) mit der finanziellen Lage der Mütter ohne Partner erklärt werden, welche sie zur Berufstätigkeit zwingt. Trotz der hohen Erwerbsorientierung können sich Alleinerziehende mit ihrem Einkommen nur knapp so viel leisten wie die Gesamtbevölkerung (Arnold & Knöpfel, 2007, S. 31). Gemäss Arnold und Knöpfel (2007, S. 31) ist dies so, da Alleinerziehende nur über knapp die Hälfte des äquivalenten Erwerbseinkommens der Bevölkerung verfügen. Sie betonen, dass alleinerziehende Mütter zwar viel arbeiten, jedoch nicht ausreichend verdienen (Arnold & Knöpfel, 2007, S. 34). So müssen die Alleinerziehenden zum Beispiel mit der Tatsache leben, dass sie aus finanziellen Gründen nur in einer kleinen, oft lärmbelasteten Wohnung leben können (Caritas Schweiz, 2015, S. 3).

4.1.1.2. Kulturelle Ressource

Prekäre Arbeitsverhältnisse

Viele Alleinerziehende sind von unregelmässigen Arbeitszeiten und insgesamt von prekären Arbeitsverhältnissen betroffen. Für Alleinerziehende, welche in Tieflohnbranchen arbeiten, stellen sich vielerlei Herausforderungen. So sind alleinerziehende Mütter oft ausser Stande, ein Einkommen für ihre Kinder zu sichern (Moors, 2020, S. 16). Moors (2020, S. 16) betont, dass unregelmässige Arbeitszeiten, das Fehlen eines existenzsichernden Einkommens trotz hohem Arbeitspensums sowie Schichtarbeit im Niedriglohnssektor häufig der Fall sind. Diese Realität bedeutet für diese Frauen tiefgreifende Einschränkungen, die sie zu bewältigen haben. Auch eine Teilzeitstelle geht mit Benachteiligungen für die Frauen einher.

Gisler (2022, S. 121) legt dar, dass entsprechende Arbeitsverhältnisse sich zum Beispiel betreffend Arbeitslosigkeit, Invalidität oder Altersvorsorge negativ auf die soziale Absicherung auswirken. Auch berufliche Aufstiegschancen werden damit gemindert. Denn in den Unternehmen ist es eine Seltenheit, dass mit einem Teilzeitpensum Karriere gemacht werden kann, auch wenn die Frau über eine gute Ausbildung verfügt. Wenn die Kinder jung sind, reduzieren viele Mütter ihre Berufstätigkeit oder geben sie ganz auf. Dies hat Folgen, denn aufgrund der Familienpause werden Mütter beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt mit Schwierigkeiten konfrontiert. Viele nehmen Teilzeitstellen an, welche geringe Qualifikationen voraussetzen. Solche Arbeitsverhältnisse sind des Öfteren mit tiefen Löhnen sowie prekären Umständen verbunden (Masé, 2021, S. 29). Gerade in Tieflohnbranchen wie der Gastronomie, dem Reinigungsgewerbe oder Detailhandel ist Arbeit auf Abruf keine Seltenheit (Masé, 2021, S. 27).

Trotz Erwerbsarbeit gehen gering qualifizierte Mütter oft als Working Poor arbeiten. Diese Arbeitsverhältnisse sind mit problematischen Arbeitsbedingungen verbunden und die Alleinerziehenden erhalten trotz Arbeit keinen existenzsichernden Lohn (Arnold & Knöpfel, 2007, S. 4). Streuli und Bauer (2002, S. 7) definieren Working Poor als Arbeitsverhältnisse, bei denen die betroffene Person trotz eines Vollzeit- oder Teilzeitpensums in einem Haushalt unter der Armutsgrenze lebt.

Ausbildung

Im Jahr 1970 verfügten in der Schweiz lediglich 4% der Frauen ab 25 Jahren über einen Tertiärabschluss. Dies ist heute nicht mehr der Fall. In den letzten 50 Jahren hat sich das Bildungsniveau der Schweiz stark verändert. Ein Anstieg ist besonders bei Frauen zu beobachten. Heute verfügen bereits 30% der Frauen über 25 Jahren über einen Tertiärabschluss (Bundesamt für Statistik [BFS], 2021e, S. 7). Masé (2021, S. 27) weist darauf hin, dass das Ausbildungsniveau mit dem Erwerbseinkommen zusammenhänge. So arbeiten Personen, welche über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, deutlich häufiger in einer Tieflohnstelle, als solche, die bessere Qualifikationen vorweisen können. Arnold und Knöpfel (2007, S. 51) betonen, dass in der Regel Alleinerziehende mit guten beruflichen Qualifikationen ein höheres Erwerbseinkommen erreichen, als Alleinerziehende, die nur über eine geringe Bildung und keine oder niedrigere Qualifikationen verfügen.

Eine Möglichkeit der Besserung dieses unerfreulichen Zustandes für schlechter qualifizierte Alleinerziehende wären Aus- und Weiterbildungen (Moors, 2020, S. 17). Moors (2020, S. 17) betont aber, dass das Absolvieren einer Aus- oder Weiterbildung mit

verschiedenen Problematiken einhergehe: Aus- und Weiterbildungen stellen für Alleinerziehende eine Herausforderung dar, weil sie stets ihren Lebensunterhalt finanzieren müssen und die Vereinbarkeit von Familie, Berufstätigkeit und Ausbildungs- und Weiterbildungsangeboten kaum realistisch ist (Moors, 2020, S. 17).

Der «Migrationshintergrund» hat auch einen bedeutenden Einfluss auf das Erreichen eines Ausbildungsniveaus. Um ausführlich darauf einzugehen, wird die Thematik im Kapitel 4.1.3.3 bearbeitet.

4.1.1.3. Soziale Ressource

Soziale Netzwerke

Moors (2020, S. 17) betont, dass soziale und berufliche Netzwerke eine hohe Bedeutung für eine erfolgreiche Stellensuche einnehmen würden. So könnte ein soziales Netzwerk für arbeitssuchende alleinerziehende Mütter eine Ressource darstellen. Jedoch spielen dabei ihre Qualifikationen eine Rolle, denn für die berufliche Weiterentwicklung haben in der Regel, wenn jemand schlechter qualifiziert ist, auch die sozialen Netzwerke weniger Potenzial. Gerade für Alleinerziehende, welche sich in prekären Abreitverhältnissen befinden, ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf immer wieder eine Herausforderung. Denn durch die eingeschränkten Öffnungszeiten der Kindertagesstätten kommen Alleinerziehende, zum Beispiel wenn die Kinder krank sind oder Schulferien haben, schnell ans Limit. Ein funktionierendes soziales Netzwerk ist hier von grosser Bedeutung. Dieses Netzwerk muss jedoch aufgebaut und auch gepflegt werden, denn es steht nicht einfach zur Verfügung. Dies gestaltet sich wiederum durch die knappen zeitlichen Ressourcen von Alleinerziehenden eher schwierig (Moors, 2020, S. 16).

Die Caritas Schweiz (2019, S. 5) weist darauf hin, dass Alleinerziehenden, wenn sie über kein soziales Netzwerk wie einen Verwandten- oder einen Freundeskreis verfügen, nichts anderes übrigbleibe, als die Kinder in Familien- oder Schulergänzenden Angeboten betreuen zu lassen. Dies ist jedoch mit zusätzlichen Kosten verbunden. Bei Alleinerziehenden mit «Migrationshintergrund» können zudem sprachliche Hürden bestehen, was zu sozialem Rückzug und Kontaktscheue führen kann (Becker et al., 2012, S. 9). Husi und Meier Kressig (1995, S. 169) fügen hier hinzu, dass soziale Beziehungen auch gegen Isolation und Einsamkeit wirken und sich die Betroffenen mit Hilfe eines sozialen Netzwerks sozial eingebunden fühlen.

4.1.2. Kategorie Geschlecht

In diesem Abschnitt wird dargelegt, wie die Kategorie Geschlecht einen Einfluss auf die Lebenssituation von alleinerziehenden Müttern mit «Migrationshintergrund» hat. Zuerst wird auf die Produktions- und Care-Arbeit eingegangen. Anschliessend werden die Hintergründe der Lohnungleichheit und Faktoren zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf erläutert.

4.1.2.1. Reproduktions- und Care-Arbeit

Trotz stärkerer Einbindung der Frau in den Arbeitsmarkt, fällt die Einbindung des Mannes ins Familienleben verhältnismässig gering aus (Arnold & Knöpfel, 2007, S. 3). Belser (2010, S. 11) legt dar, dass Familienpflichten mehrheitlich zu Lasten der Frau fallen, auch wenn sich die Väter in der heutigen Zeit stärker daran beteiligen. Dies geschieht jedoch eher abends oder an den Wochenenden, im Gegensatz zur Mutter, die oft an allen Wochentagen die Hauptverantwortung übernimmt. Alleinerziehende sind somit Mehrfachbelastungen ausgesetzt (Arnold & Knöpfel, 2007, S. 4). Es sind also mehrheitlich die Frauen, die die Betreuungsarbeiten ausführen (Winker, 2015, S. 23). Diese Tätigkeiten werden von der Gesellschaft allerdings kaum als Arbeit anerkannt. Denn die Arbeit wird im Alltagsgebrauch vielfach mit entlohnter Arbeit gleichgesetzt, was zur Folge hat, dass die unentgeltliche Sorgearbeit unreflektiert von der Gesellschaft als Freizeit angesehen wird (Winker, 2015, S. 16).

Im Bereich der Sorgearbeit gilt es zwei wichtige Begriffe zu unterscheiden. Unter dem Begriff Reproduktionsarbeit versteht Winker (2015, S. 17-18) die unentgeltliche Arbeit, welche oft von Frauen übernommen und im familiären Zusammenhang geleistet wird. Der Begriff ist in den Siebzigerjahren entstanden. Darunter wurden alle Tätigkeiten zusammengefasst, die neben der Lohnarbeit stattfinden und somit zum Erhalt der Arbeitskraft beitragen. Die Reproduktionsarbeit beinhaltet die unentgeltliche Haus- und Sorgearbeit und stellt das Gegenstück zur Lohnarbeit dar. Die Arbeit beinhaltet aber auch die Sorge für sich selbst, damit man stets leistungsfähig bleibt und seine Arbeitskraft in der kapitalistischen Gesellschaft verkaufen kann (Winker, 2015, S. 18).

Beim Begriff der Care-Arbeit steht die Tätigkeit der Sorge im Mittelpunkt. Der Begriff umfasst alle Tätigkeiten rund um Erziehung, Betreuung, Bildung, Pflege und Gesundheit (Winker, 2015, S. 22.) Belser (2010, S. 6) betont, dass Care-Arbeit die Voraussetzung für eine funktionierende Wirtschaft schafft, da sie die eigentliche Grundlage des Zusammenlebens bildet. Durch diese Arbeit werden wichtige menschliche Fähigkeiten

entwickelt und weitergegeben (Belser, 2010, S. 6). Wichtig zu erwähnen ist dabei, dass die Care-Arbeit in bezahlter aber auch in unbezahlter Form geleistet werden kann. Darunter werden alle Tätigkeiten in der unbezahlten Hausarbeit und alle Betreuungs- und Pflegearbeiten – bezahlt oder unbezahlt – zusammengefasst (Winker, 2015, S. 22). Es sind mehrheitlich Frauen, die diese Tätigkeiten ausführen. Es sind Frauen, die in den bezahlten Care-Arbeitsfeldern sehr stark vertreten sind, so zum Beispiel in Krippen, Tageschulen, Spitälern oder Heimen (Belser, 2010, S. 14). Aber auch die unbezahlte Care-Arbeit wird grösstenteils von Frauen geleistet (Belser, 2010, S. 6). Winker (2015, S. 23) betont, dass dies mit der geschlechterhierarchischen Arbeitsteilung zusammenhängt. Stutz und Strub (2009, S. 196) führen aus, dass die unbezahlte Care-Arbeit, eine Herausforderung darstellt, da sie kaum organisierbar ist. Somit müssen Care-Arbeit leistende Personen sehr flexibel sein, da immer Unerwartetes dazwischenkommen kann.

4.1.2.2. Lohnungleichheit zwischen den Geschlechtern

Das Bundesamt für Statistik (2021a, S. 12) zeigt auf, dass Männer in der Schweiz im Schnitt 11.5 % mehr verdienen als Frauen. 57.1% lassen sich durch die im Jahr 2016 durchgeführte Analyse des Bundesamt für Statistik mit objektiven Faktoren wie Ausbildung, Hierarchiestufe und Dienstalter erklären. Jedoch bleiben 42.9% der Lohndifferenz ungeklärt.

Trotz des angestiegenen Bildungsniveaus von Frauen ist die Verteilung der Geschlechter auf die unterschiedlichen Fachbereiche in der Berufsbildung sowie im akademischen Bereich immer noch verschieden. Nach wie vor gibt es geschlechterspezifische Studiengänge, welche eher von Frauen gewählt werden (BFS, 2021e, S. 7). Auf diese Problematik weist auch Cyba (2000, S. 158) hin. Sie betont, dass es zwischen Mann und Frau eine deutlich ausgeprägte Segregation⁴ gebe. Dies zeigt sich sowohl bei den weiterführenden Schulen, als auch bei den Ausbildungswegen. Dies wiederum nimmt Einfluss auf den Arbeitsmarkt. So legen Arnold und Knöpfel (2007, S. 29) dar, dass alleinerziehende Mütter grösstenteils im Dienstleistungsbereich einer Erwerbsarbeit nachgehen. Oft lassen sich diese Stellen geschlechterspezifischen Branchen zuordnen, wie zum Beispiel Bildung, Pflege, Verkauf, Raumpflege oder Gastronomie. Dabei unterscheiden sich die alleinerziehenden Mütter kaum von anderen berufstätigen Frauen.

⁴ Die Segregation umfasst die Verteilung der Geschlechter und die Attraktivität auf die unterschiedlichen Berufsgruppen (Bundesamt für Statistik, 2005, S. 4).

Männer hingegen besetzen auf dem Arbeitsmarkt öfters Führungspositionen als Frauen. Frauen sind dagegen tendenziell überqualifiziert oder von Unterbeschäftigung betroffen (Stutz & Strub, 2009, S. 200).

4.1.2.3. Vereinbarkeit Familie und Beruf

Nach Arnold und Knöpfel (2007, S. 26) sind bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf drei Faktoren entscheidend. So spielen die Bedingungen am Arbeitsplatz, das Vorhandensein von Krippenplätzen sowie die Verfügbarkeit von sozialen Netzwerken eine wichtige Rolle. Diese Aspekte bestimmen darüber, wie gut die Alleinerziehenden ihre Familienpflichten mit der Arbeit verbinden können. Wie in Kapitel 4.1.1.3 dargelegt wurde, ist das Vorhandensein eines sozialen Umfeldes nicht selbstverständlich. Daher müssen viele Alleinerziehende auch auf externe Betreuungsangebote zurückgreifen. Dies geht jedoch mit hohen Kosten einher. Betreuungsgutscheine oder Subventionen anzufordern, stellt für viele eine Herausforderung dar, da dies mit administrativem Aufwand verbunden ist und dieser aufgrund von wenig Bildungsressourcen oder einem «Migrationshintergrund» eine Hürde darstellen kann. Auch mit der Gutschrift der Subventionen ist die externe Kinderbetreuung oft zu teuer. Nicht vergessen werden darf, dass, je nach Arbeitssituation der Alleinerziehenden, die Betreuung der Kinder mit hohem Zeitaufwand einhergeht, da auch bei unregelmässigen Arbeitszeiten eine Kinderbetreuung gewährleistet werden muss (Moors, 2020, S. 16).

4.1.3. Kategorie «Rasse»

Im Bewusstsein, dass das Thema Migration eine sehr breite Thematik darstellt, wird in dieser Arbeit nur auf einen Teilaspekt eingegangen. Für die Analyse der Kategorie «Rasse» muss zuerst der Begriff «Migrationshintergrund» definiert werden. Anschliessend wird die Situation auf dem Arbeitsmarkt von Migranten und Migrantinnen erläutert und abschliessend wird auf die Problematik «Migrationshintergrund» im Schulsystem eingegangen.

4.1.3.1. Begriffsdefinition «Migrationshintergrund»

Unter dem Begriff Menschen mit «Migrationshintergrund» erfasst das Bundesamt für Statistik (BFS, 2021b) Menschen, die in der Schweiz eingebürgert wurden und Personen, welche über eine ausländische Staatsangehörigkeit verfügen. Sofern die Eltern im Ausland geboren wurden, gehören auch eingebürgerte Schweizer und Schweizerinnen dazu. In der Schweiz verfügten im Jahr 2020 38% der Bevölkerung ab 15 Jahren über einen «Migrationshintergrund». Beim Begriff Menschen mit «Migrationshintergrund» wird nach erster und zweiter Generation unterschieden. Diese Unterscheidung soll

Informationen darüber geben, ob die Person selbst eingewandert ist, oder die Migration durch die Eltern geschah und dadurch eine indirekte Migrationserfahrung bei den Kindern vorhanden ist (BFS, 2021b).

4.1.3.2. Situation von Migranten und Migrantinnen auf dem Arbeitsmarkt

Die Erwerbsarbeit spielt bei der Integration in ein neues Land eine bedeutende Rolle und trägt dazu bei, dass man den Anschluss nicht verpasst (Geisen & Ottersbach, 2015, S. 7). Jedoch betonen Färber et al. (2008, S. 7), dass der Weg in den Arbeitsmarkt für Migranten und Migrantinnen als eine Sackgasse wahrgenommen werde. Der berufliche Einstieg ist erschwert, da viele Migranten und Migrantinnen das Problem haben, dass ihre Qualifikationen nicht anerkannt werden (Geisen & Ottersbach, 2015, S. 8). Durch dieses Hindernis finden viele Betroffene trotz beruflicher Qualifikationen keine angemessene berufliche Tätigkeit. Dadurch müssen sie sich des Öfteren mit prekären Arbeitsverhältnissen abfinden (Färber et al., 2008, S. 7). Was dieses Arbeitsverhältnis für die betroffene Personen bedeutet, wurde im Kapitel 4.1.1.2 dargelegt. Migranten und Migrantinnen weisen zwar eine hohe Erwerbsorientierung auf, finden sich aber oft in nicht existenzsichernden Beschäftigungsverhältnissen wieder (Färber et al., 2008, S. 9).

Gerade Frauen mit «Migrationshintergrund» aus der ersten Generation gehen oft einer Erwerbsarbeit im Dienstleistungssektor wie dem Gastgewerbe, der Pflege, der Raumpflege oder der Hauswirtschaft nach (Efionayi-Mäder, 2019, S. 42). Zudem finden sich Menschen mit «Migrationshintergrund» des Öfteren als Arbeitskraft im Bereich der bezahlten Care-Arbeit wieder (Belser, 2010, S. 6). Sie sind des Weiteren überdurchschnittlich im Bereich der Working Poor vertreten (Streuli & Bauer, 2002, S. 9). Weiter legt das Bundesamt für Statistik (2021c) dar, dass unabhängig von der ersten oder zweiten Generation, Migranten und Migrantinnen deutlich mehr von Arbeitslosigkeit betroffen sind als Personen ohne «Migrationshintergrund».

4.1.3.3. Problematik im Schulsystem aufgrund von «Migrationshintergrund»

Welche Stellung das Individuum im Arbeitsmarkt einnimmt, hängt stark von den erzielten Qualifikationen im Bildungs- und Ausbildungssystem ab (Ottersbach, 2015, S. 143). Doch bereits im Schulsystem besteht eine soziale Ungleichheit. In der Schweiz hat die PISA-Studie im Jahr 2015 ergeben, dass eine Differenz von 61-PISA Punkten vorliegt, wenn man die schulischen Leistungen von den Jugendlichen mit und ohne «Migrationshintergrund» am Ende der obligatorischen Schulzeit vergleicht. Dies entspricht dem Wissen von knapp eineinhalb Jahren Schule. (Wolter et al., 2018, S. 99).

Für mögliche Ursachen der Benachteiligung gibt es verschiedene Erklärungsansätze: Dazu gehören zum Beispiel die institutionelle Diskriminierung oder die primären und sekundären Effekte der sozialen Herkunft, wozu auch der «Migrationshintergrund» gezählt werden kann. Als primäre Herkunftseffekte des «Migrationshintergrunds» werden beispielsweise sprachliche Schwierigkeiten gefasst. So können sich geringe Sprachkenntnisse der Eltern ungünstig auf die Kinder auswirken. Unter sekundären Herkunftseffekten werden die Bildungsentscheide gefasst, welche ungünstige Ergebnisse erzielen – gerade wenn es um die Wahl der weiterführenden Schulform geht (Kristen & Dollmann, 2010, S. 119-120).

Gemäss Ottersbach (2015, S. 156) zeigt sich die institutionelle Diskriminierung darin, dass sich das Bildungssystem an der Mittelschicht orientiert. Kinder aus ärmeren Schichten bringen nicht die gleichen Voraussetzungen mit wie die Kinder aus der Mittel- oder der Oberschicht. So hat auch die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Klasse und somit die Kategorie Klasse einen bedeutenden Einfluss auf den Bildungserfolg. Dabei gilt zu erwähnen, dass Menschen mit «Migrationshintergrund» sich häufiger in tieferen sozialen Schichten befinden als Menschen ohne «Migrationshintergrund» (Beicht & Walden, 2018, S. 3).

Neben dem Bildungssystem ist auch das Ausbildungssystem bedeutend. Hier betonen Hillmert und Wessling (2014, S. 73), dass die Berufs- und Lebenschancen langfristig durch den Zugang zu der Ausbildung geprägt werden. Doch gerade in der Ausbildung sind die Chancen der Jugendlichen mit «Migrationshintergrund» gegenüber Jugendlichen ohne «Migrationshintergrund» schlechter. Dies zeigt sich sowohl in ihren Abschlüssen als auch bei den Zugangsmöglichkeiten (Ottersbach, 2015, S. 144). Die schlechten Übergangschancen lassen sich jedoch nicht nur mit schlechteren Schulabschlüssen erklären (Beicht & Walden, 2018, S. 1).

Welche Problematiken sich beim Übergang und somit beim Zugang zur Ausbildung für Migranten und Migrantinnen ergeben, wird im Kapitel 4.2 dargelegt.

4.1.4. Kategorie Körper

Wie in Kapitel 2.4.4 gezeigt wurde, hat die Kategorie Körper im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen. Merkmale wie Alter oder auch Gesundheit sind entscheidende Merkmale für den Arbeitserfolg. In diesem Abschnitt wird zuerst auf das Alter und danach auf die Gesundheit eingegangen.

4.1.4.1. Alter

In der Schweiz kann ein Stellenverlust mit 50 Jahren bereits grosse Probleme mit sich bringen. Mit steigendem Alter wird es oft schwieriger, eine neue Anstellung zu finden. Durch diese Problematik haben ältere Personen ein grösseres Risiko, von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen zu sein (Staatssekretariat für Wirtschaft, 2022, S. 4). Dies zeigt sich auch beim gestiegenen Anteil an Personen über 55 Jahren, welche in der Schweiz von der Sozialhilfe unterstützt werden. Nicht nur für Personen ohne Ausbildung stellt der Wiedereinstieg ins Berufsleben nach einer Kündigung eine Herausforderung dar, sondern auch gut qualifizierte Personen sind davon betroffen. So ist es keine Seltenheit, dass jüngere und «billigere» Mitarbeitende von den Arbeitgebenden bevorzugt werden. Dadurch wird der Zugang für ältere Personen zur Erwerbsarbeit erschwert, was sich diskriminierend auf die Betroffenen auswirkt (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, 2018, S. 2).

Das Alter nimmt auch eine bedeutende Rolle in Bezug auf die Kategorien Geschlecht und Klasse ein, denn Altersarmut stellt bei Frauen keine Seltenheit dar. Durch die prekären Arbeitsverhältnisse, in denen Frauen nur ein tiefes Einkommen erzielen, sind sie im Gegensatz zu den Männern im Alter deutlich schlechter gestellt. Da Frauen viel Teilzeit arbeiten, bezahlen sie einen geringeren Betrag in die Pensionskasse ein, wodurch die BVG-Rente⁵ bei ihnen kleiner ausfällt. Zudem wird die unentgeltliche Care-Arbeit nur in der AHV⁶ als rentenbildend anerkannt, jedoch nicht in der zweiten Säule (Ringger, 2022, S. 129-130). Wie im Kapitel 4.1.2.1 dargestellt, sind es mehrheitlich Frauen, die diese Arbeit ausführen und dadurch im Alter mit einer kleineren Rente leben müssen (Ringger, 2022, S. 130).

4.1.4.2. Gesundheit

Alleinerziehende tragen die Hauptverantwortung für die Familie – sowohl finanziell wie auch emotional. Ein Alltag mit wenig finanziellen Mitteln ist häufig. Durch die Doppelbelastungen sind Alleinerziehende zusätzlich mehreren Stressfaktoren ausgesetzt, wodurch viele unter chronischem Stress leiden. Folgen von ständigem Stress können gesundheitliche Beschwerden sein (Arnold & Knöpfel, 2007, S. 55-56). Wie im Kapitel 4.1.2.1 aufgezeigt wurde, leistet die Frau den grösseren Teil der Care-Arbeit. Diese Arbeitsverhältnisse haben auch Einfluss auf die gesundheitliche Verfassung, denn die bezahlte Care-Arbeit ist körperlich wie psychisch sehr anspruchsvoll und belastend (Belsler, 2010, S. 14).

⁵ Die BVG stellt in der Schweiz die 2. Säule dar und ergänzt die AHV-Rente (Ch.ch, 2022).

⁶ Die AHV stellt in der Schweiz die 1. Säule der Alters- und Hinterlassenenvorsorge dar (Ch.ch, 2022).

In einem von Mehrfachbelastung geprägten Alltag kommt die Sorge für sich oft zu kurz und ein Hobby wie körperliche Fitness ist kaum ausführbar (Winker, 2015, S. 9).

Borgmann, Rattay und Lampert (2018, S. 979) legen dar, dass die Chance, in eine Depression zu verfallen, für alleinerziehende Mütter, welche über kein soziales Netzwerk verfügen, doppelt so hoch ist wie bei alleinerziehenden Müttern, welche über ein soziales Netzwerk verfügen. Struffolino und Bernardi (2017, S. 129) betonen zudem, dass sich die negativen Folgen von Sozialhilfebezug oder Arbeitslosigkeit in verschiedenen Lebensbereichen zeigen können, wie zum Beispiel beim Auftreten von gesundheitlichen Problemen. Kraus (2014, S. 147) verweist des Weiteren auf den Arbeitsmarkt und betont, dass die Gesundheit eine positive Ressource darstellt. Die Gesundheit ist ein wichtiger Faktor für den Eintritt in ein Arbeitsverhältnis. Eine schlechte gesundheitliche Verfassung erschwert zudem die Stellensuche. Bei nichterwerbstätigen Alleinerziehenden können gesundheitliche Probleme der Grund dafür sein, weshalb sie nicht auf der Suche nach einer Arbeit sind (Kraus, 2014, S. 73).

Anhand der verschiedenen Kategorien wurde auf der Strukturebene ein umfangreiches Bild der Lebenssituation von alleinerziehenden Müttern mit «Migrationshintergrund» dargestellt. Auch Diskurse, Normen und Vorurteile einer Gesellschaft haben einen bedeutenden Einfluss auf die Mehrfachdiskriminierung von alleinerziehenden Müttern mit «Migrationshintergrund». Darauf wird nun im nächsten Kapitel eingegangen.

4.2. Symbolische Repräsentationsebene

Ende des letzten Jahrhunderts wurden mehrheitlich die Defizite der Einelternfamilien ins Zentrum gestellt, und sie wurden als «unvollständige Familien» bezeichnet. Es wurde ihnen nicht zugetraut, alleine für die Kinder sorgen zu können (Husi & Meier Kressig, 1995, S. 67). Der gesellschaftliche Wandel hat dazu beigetragen, dass das Bild der Kleinfamilie als Idealbild gelockert wurde. Die Kleinfamilie stellt jedoch noch heute die häufigste Beziehungsform dar (Peuckert, 2019, S. 2). Struffolino und Bernardi (2017, S. 126-127) betonen, dass Zweielternfamilien nach wie vor als Norm gelten, dadurch werden Einelternfamilien als Abweichung wahrgenommen und sind deshalb möglichen gesellschaftlichen Missbilligungen ausgesetzt.

Diese Missbilligungen können sich zum Beispiel auf dem Arbeitsmarkt zeigen. Unternehmen kann es abschrecken, dass Alleinerziehende die alleinige Verantwortung für ihre Familie tragen (Kraus, 2014, S. 45).

Noch immer existieren viele Vorurteile gegenüber dieser Lebensform. So können Vorurteile über potenzielle Fehlzeiten oder was den Arbeitseinsatz betrifft, den Einstieg in den Arbeitsmarkt erschweren (Kraus, 2014, S. 45).

Trotz der gesamtgesellschaftlichen Lockerung des Ideals einer «traditionellen Familie» und den damit verbundenen strikten Rollenaufteilungen, existieren noch immer geschlechterspezifische Erwartungen und Vorstellung (Cyba, 2000, S. 155-156). Dies bedeutet für Mütter, welche sich bereits im Arbeitsmarkt befinden und einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen, dass sie mit dem Stereotyp einer schlechten Mutter zu kämpfen haben. Der Stereotyp der sogenannten «Rabenmutter» ist in der Schweiz nach wie vor weit verbreitet (Baur, 2022, S. 171). Wenn eine alleinerziehende Mutter ihre Stelle im höheren Alter verliert, um einen Bezug zu Kategorie Körper herzustellen, ist sie beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt mit Schwierigkeiten konfrontiert. Vorurteile, dass ältere weniger leistungsfähig, weiterbildungsscheu sowie geringer qualifiziert wären, halten sich hartnäckig (Clemens, 2010, S. 10).

In der Kategorie «Rasse» wird für Menschen mit «Migrationshintergrund» der Zugang zum Arbeitsmarkt durch Stereotypen und Vorurteile erschwert. So nehmen beispielsweise Vorurteile eine bedeutende Rolle bei der Vergabe von Lehrstellen ein (Heaberlin, Imdorf & Kronig, 2005, S. 119). Haeberlin et al. (2005, S. 119) zeigen auf, dass auch die symbolischen und sozialen Ressourcen eines Jugendlichen bei der Lehrstellenvergabe ausschlaggebend sind und nicht nur die schulischen Leistungen. Die Jugendlichen müssen den Arbeitgebenden signalisieren können, dass sie pflichtbewusst, ordentlich, pünktlich, fleissig usw. sind und somit über ausreichend traditionelle Arbeitstugenden verfügen. Ob den Jugendlichen diese Fähigkeiten zugetraut werden oder nicht, hängt oft mit Zuschreibungen sowie Stereotypen zusammen. So besteht die Möglichkeit, dass Betriebe durch in der Gesellschaft vorherrschende fremdenfeindliche und rassistische Stereotypisierungen beeinflusst werden (Beicht & Walden, 2018, S. 4).

Scherr (2016b) betont, dass sich auch mit Bezug auf die Kategorie Geschlecht die Vorurteile darin zeigen, dass «Mädchen und Frauen keine Eignung für klassische 'Männerberufe' zugetraut wird» (S. 7). In den öffentlichen Debatten findet die Vielfältigkeit und Gewinnbringung von Migranten und Migrantinnen im Kontext der Erwerbsarbeit kaum Beachtung. Oft drehen sich die Diskurse um die Angst, dass eingewanderte Personen «Einheimischen» Arbeitsplätze wegnehmen, oder dass die Einwandernden der Sozialhilfe zur Last fallen (Geisen & Ottersbach, 2015, S. 9).

Die Diskurse der Kategorie Klasse drehen sich in der Gesellschaft zudem um das Leistungsprinzip (Kapitel 2.5). So herrschen Vorurteile, dass Personen, welche Sozialhilfe beziehen oder in Armut leben, stellenlos oder faul sind, fehlende Leistungsbereitschaft aufweisen oder gar die Sozialleistungen arglistig missbrauchen (Scherr, 2016b, S. 33). Wie durch die Analyse aufgezeigt wurde, sehen sich Alleinerziehende aber auch Mütter mit «Migrationshintergrund» immer wieder mit solchen Situationen konfrontiert (Kapitel 4).

Um die Analyse möglichst genau durchzuführen und um aufzuzeigen, was die Ausführungen nun für das Subjekt bedeuten, wird nun auf den fiktiven Fall Ana Radic, der zu Beginn des Kapitels 3 vorgestellt wurde, eingegangen.

4.3. Die Identitätskonstruktionsebene

Anas Lebenssituation führt zu grossen Herausforderungen, welche sie als alleinerziehende Mutter mit «Migrationshintergrund» bewältigen muss. Durch die beschränkten finanziellen Mittel lebt sie nahe an der Armutsgrenze und steht kurz davor, Sozialhilfe zu beantragen. Neben den Demütigungen der Gesellschaft, welche sie durch dieses Abhängigkeitsverhältnis erfahren würde, könnte ihr zudem die Niederlassungsbewilligung entzogen werden (Hochuli, 2022, S. 217). Die Probleme, vor die sich Ana gestellt sieht, hängen mit ihrem «Migrationshintergrund», jedoch auch mit ihrem Geschlecht zusammen. Unter anderem findet sie sich nämlich auch wegen ihres Geschlechts vorwiegend in Arbeitsverhältnissen wieder, welche schlecht entlohnt sind, weshalb Ana mit knappen finanziellen Mitteln leben muss (Kapitel 4).

Wie im Kapitel 4.1.1.1 aufgezeigt wurde, haben Alleinerziehende eine hohe Erwerbsorientierung. Auch Ana arbeitet in einem 80%-Pensum. Da Ana nur über eine geringe Bildung verfügt und in einem typischen «Frauenberuf» arbeitet, bedeutet dies trotz des hohen Arbeitseinsatzes, mit einem geringen Lohn leben zu müssen und von unregelmässigen Arbeitszeiten betroffen zu sein. Dies birgt das Risiko, dass Ana durch ihre Belastungen im Zusammenhang mit ihrer Arbeitssituation irgendwann auch unter gesundheitlichen Beschwerden leiden könnte (Kapitel 4.1.4.2).

Wie in Kapitel 4.1.1.3 und 4.1.2.3 aufgezeigt, haben die Kindertagesstätten eingeschränkte Öffnungszeiten und sind trotz Subventionen mit hohen Kosten verbunden, wodurch Ana veranlasst ist, den Einsatz einer Tagesmutter und die Unterstützung ihres Netzwerkes in Anspruch zu nehmen. Das Netzwerk fällt jedoch bei Ana klein aus, denn

ausser ihrer Mutter und der Nachbarin hat sie niemanden und ist auf sich alleine gestellt. Ihre Mutter kümmert sich jeweils am Abend und in der Nacht um die Kinder, wenn Ana am Arbeiten ist. Dies wird bald aber nicht mehr möglich sein, da die Mutter gesundheitlich eingeschränkt ist. Dies stellt Ana für die Organisation ihrer Kinderbetreuung wieder vor neue Herausforderungen. Wenn sie keine Lösung in ihrem sozialen Umfeld findet, muss sie ihr Arbeitspensum reduzieren oder die Erwerbsarbeit ganz aufgeben, was wiederum bedeutet, dass es keine andere Lösung gibt, als Gelder vom Sozialamt zu beantragen.

Die Diskriminierung im Alltag und auf dem Arbeitsmarkt kann negativen Folgen für Ana haben. Sie kann dadurch eine negative Arbeitseinstellung entwickeln oder gar psychische und physische Probleme davontragen (Hansen & Sassenberg, 2020, S. 288-289). Für Ana kann es schwierig sein, zu erkennen, ob sie nun aufgrund von Vorurteilen oder wegen ihres eigenen Verhaltens Demütigung und Diskriminierung erlebt. Die Erfahrung, in verschiedenen Lebensbereichen mit Diskriminierung konfrontiert zu sein, kann für Ana ausserdem die Angst vergrössern und die Chancen erhöhen, dass sich schlechte Erfahrungen und Erlebnisse wiederholen (Hansen & Sassenberg, 2020, S. 291).

Was zudem erwähnt werden sollte ist, dass Ana durch die vier Kategorien der sozialen Ungleichheit auch von den vier Herrschaftsverhältnissen betroffen ist. Im Folgenden wird Bezug auf eines der vier Herrschaftsverhältnisse genommen. Der Fokus richtet sich dabei auf die Herrschaftsverhältnisse der Rassismen, da diese für den Fall von Ana von grosser Bedeutung sind. Denn durch die herrschenden Rassismen, wird Ana durch den Zwang der Gesellschaft in eine rassistische Kategorie eingeordnet. Dabei tritt die Wahrnehmung ihrer Person in den Hintergrund (Scherr, 2016b, S. 19). Scherr (2016b, S. 18) betont, dass durch diese Zuordnung das Subjekt unsichtbar gemacht und Ana nur noch als Vertreterin ihrer Gruppe wahrgenommen wird. Die Diskriminierungserfahrungen, welchen Ana durch die Kategorie «Rasse» ausgesetzt ist, zeigt die Problematik der demütigen Entpersönlichung deutlich. Ihr Alltag ist geprägt davon, dass sie von den Mitgliedern der Gesellschaft immer wieder aufgrund von herkunftsbezogenen Zuschreibungen vorab definiert wird. Dies widerspiegelt die Frage nach ihrer eigenen Abstammung. Somit wird Ana «die Möglichkeit genommen, die eigene Identität zu definieren» (Scherr, 2016b, S. 18).

Wie die Lebenssituation von Ana aussieht, wurde somit dargelegt. Im folgenden Kapitel wird aufgezeigt, wie sich die Mehrfachdiskriminierung in der Lebenssituation von alleinerziehenden Müttern mit «Migrationshintergrund» zeigt, welche sich durch die Analyse

ergeben haben. Des Weiteren wird dargelegt wie die verschiedenen Kategorien und Ebenen zusammenwirken und sich beeinflussen.

4.4. Mehrfachdiskriminierung von alleinerziehenden Müttern mit «Migrationshintergrund» aus der durchgeführten Analyse und deren Wechselwirkung

In der Analyse zeigt sich Mehrfachdiskriminierung auf der strukturellen Ebene in der Lebenssituation alleinerziehender Mütter mit «Migrationshintergrund» darin, dass Einelfamilien mehrheitlich alleinerziehende Frauen sind. Sie sind deutlich häufiger von Armut betroffen als Männer und dadurch deutlich eingeschränkt (Kapitel 4.1.1.1). Wie die Analyse aufzeigt, arbeiten Frauen mit und ohne «Migrationshintergrund» oft in «typischen Frauenberufen» und damit in prekären Arbeitsverhältnissen. Dies wiederum hat für Frauen mit «Migrationshintergrund» zur Folge, dass sie trotz Arbeit wenig Lohn erhalten und unregelmässige Arbeitszeiten haben. Wenn das Geld nicht ausreicht, sind Betroffene auf Sozialhilfe angewiesen. Für Menschen mit «Migrationshintergrund» stellt dies jedoch zunehmend ein Problem dar, denn sie können dadurch die Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung verlieren (Kapitel 4.3). Durch die immer noch weit verbreitete traditionelle Rollenverteilung in der Betreuungsarbeit, leisten Frauen viel Arbeit zu Hause und in der Arbeitswelt, welche jedoch nicht oder schlecht entlohnt wird (Kapitel 4.1.1.1 & 4.1.2.1). Auf dem Arbeitsmarkt herrscht immer noch eine Lohnungleichheit, wobei sich 42.9% nicht erklären lassen (Kapitel 4.1.2.2). Die Analyse zeigt zudem auf, dass sich die Diskriminierung für Menschen mit «Migrationshintergrund» auf dem Arbeitsmarkt darin zeigt, dass ihre Qualifikationen nicht anerkannt werden und sie sich dadurch in prekären Arbeitsverhältnissen wiederfinden (Kapitel 4.1.3.2).

Die Mehrfachdiskriminierung auf der Symbolischen Repräsentationsebene zeigt sich darin, dass Alleinerziehenden bei Verlust ihrer Stelle im Alter der Jobeinstieg wegen herrschender Vorurteile erschwert wird. Stellensuchende Alleinerziehende im Alter laufen so Gefahr, in die Langzeitarbeitslosigkeit zu fallen (Kapitel 4.1.4.1). Die Diskriminierung zeigt sich zudem beim Wiedereinstieg auch darin, dass Unternehmen oft Vorurteile gegenüber Alleinerziehenden haben (Kapitel 4.2). Wie im Kapitel 4.1.3.3 aufgezeigt, ist bereits bei Jugendlichen mit «Migrationshintergrund» eine strukturelle Ungleichheit beim Bildungserfolg festzustellen. Die schulischen Leistungen, auf der strukturellen Ebene, stellen jedoch nicht das einzige Kriterium für einen guten Übergang in eine Ausbildung dar.

Denn auch die Diskriminierungsprozesse, die im Kapitel 4.2 aufgezeigt wurden, erschweren es Jugendlichen mit «Migrationshintergrund», den Einstieg in eine Ausbildung zu finden. So können alleinerziehende Mütter aber auch ihre Kinder von Diskriminierung betroffen sein.

Weiter wurde durch die durchgeführte Analyse der Lebenssituation der alleinerziehenden Müttern mit «Migrationshintergrund» ersichtlich, dass viele Kategorien miteinander in Verbindung stehen und sich gegenseitig verstärken. So konnte die Analyse in Kapitel 4 aufzeigen, dass auf der Strukturebene in der Kategorie Klasse die Arbeitsverhältnisse auch stark mit der Kategorie Geschlecht in Verbindung stehen. Denn von prekären Arbeitsverhältnissen, durch die die Betroffenen keine existenzsichernden Löhne erzielen und stattdessen Schichtarbeit sowie eine schlechte Absicherung zur Folge haben, sind grösstenteils Frauen betroffen (Kapitel 4.1.1.2). Betrachtet man dazu noch die Kategorie «Rasse», lassen sich zusätzlich erschwerende Diskriminierungsmechanismen auf dem Arbeitsmarkt erkennen. Menschen mit «Migrationshintergrund» sind in solchen Arbeitsverhältnissen stark vertreten. Zudem sind auch sie überdurchschnittlich von Working Poor und Arbeitslosigkeit betroffen (Kapitel 4.1.3.2). Durch diese Tatsachen befinden sich Menschen mit «Migrationshintergrund» viel in tieferen sozialen Schichten. Betrachtet man im Schulsystem, auf der strukturellen Ebene, die Kategorie Klasse und «Rasse», wurde durch die Analyse ersichtlich, dass diese beiden Kategorien stark zusammenhängen und zu Benachteiligungen und Diskriminierungen für die Jugendlichen mit «Migrationshintergrund» führen können (Kapitel 4.1.3.3).

Des Weiteren konnte durch die Betrachtung der Lebenssituation von alleinerziehenden Müttern mit «Migrationshintergrund» mit der Intersektionalitätsbrille herausgefunden werden, dass auf der Strukturebene die drei Kategorien Geschlecht, «Rasse» und Klasse Auswirkungen auf die Kategorie Körper haben (Kapitel 4). Denn es konnte aufgezeigt werden, dass die bezahlten Care-Arbeitsfelder körperlich sehr anstrengend sind (Kapitel 4.1.4.2). In diesen Arbeitsfeldern arbeiten grösstenteils Frauen und Frauen mit «Migrationshintergrund» (Kapitel 4.1.2.1 & 4.1.3.2). Durch solche Arbeitsverhältnisse und die damit zusammenhängende Doppelbelastung kann es zu gesundheitlichen Komplikationen kommen (Kapitel 4.1.4.2). Die Analyse konnte zudem aufzeigen, dass sich solche Arbeitsverhältnisse schlecht auf das Alter auswirken. Somit haben alle drei Kategorien – Klasse, Geschlecht und «Rasse» – Auswirkungen auf die Kategorie Körper, wodurch alleinerziehende Mütter mit oder ohne «Migrationshintergrund» im Alter schlechter gestellt sind und mit Benachteiligungen rechnen müssen (Kapitel 4.1.4.1).

Wie die Analyse aufzeigt, nimmt das Netzwerk eine bedeutende Rolle in allen Kategorien ein. Sei dies bei den Kontakten zum Arbeitsmarkt, bei der Kinderbetreuung oder psychischen Belastungen. Wenn die Kategorie «Rasse» noch hinzukommt, können auch fehlende Sprachkenntnisse zu Rückzug und Isolation führen. So macht die Analyse deutlich, dass ein fehlendes Netzwerk auf alle Kategorien einen Einfluss hat (Kapitel 4).

Die Analyse zeigt zudem auf, dass Diskriminierung auf den verschiedenen Ebenen wirkt. So sind zum Beispiel Alleinerziehende, Arme, Sozialhilfebeziehende und Menschen mit «Migrationshintergrund» gleichzeitig Adressaten und Adressatinnen von den Diskriminierungsdiskursen in der Gesellschaft. Es wird von der Gesellschaft eine Gruppe konstruiert, welche sich durch geringe Arbeitsleistung, Fremdheit oder Faulheit usw. auszeichnet (Kapitel 4). Die Diskurse, Normen und Werte auf der Symbolischen Repräsentationsebene wirken sich dann wieder auf die Identitätskonstruktionsebene aus, wie Ana Radic, die mit Benachteiligungen und Diskriminierungen zu kämpfen hat (Kapitel 4.3).

5. Bezug zur Sozialen Arbeit

In diesem Kapitel wird der Bezug zur Sozialen Arbeit hergestellt. Dabei wird auf der Strukturebene auf den Berufskodex eingegangen, um zu zeigen, welchen Verpflichtungen die Soziale Arbeit unterliegt. Zudem wird auf die Praxisrelevanz der Intersektionalität für die Soziale Arbeit eingegangen. Auf der Symbolischen Repräsentationsebene wird dargelegt, wie die Professionellen selbst in den Herrschaftsverhältnissen agieren. Zum Schluss dieses Kapitels wird auf der Identitätskonstruktionsebene nochmals auf den fiktiven Fall Ana Radic Bezug genommen und dargestellt, wie die Soziale Arbeit Ana Radic in der Beratung unterstützen kann.

5.1. Strukturebene

5.1.1. Berufskodex

Der Berufskodex beinhaltet unterschiedliche Verpflichtungen und Ziele der Sozialen Arbeit, welche sich aus den herrschenden Ungleichheitsverhältnissen ergeben. Die Soziale Arbeit setzt sich für Menschen ein, welche in Lebensgestaltung und gesellschaftlicher Partizipation eingeschränkt sind. Die Profession verfolgt das Ziel, Lösungen für soziale Problematiken zu schaffen. Sie versucht, Menschen in sozialen Notlagen zu unterstützen und sie daraus herauszuführen. Die Soziale Arbeit nimmt ihren sozialpolitischen Auftrag wahr und setzt sich für die Lösung struktureller Probleme ein (AvenirSocial, 2010, S. 7). Sie setzt sich für Gerechtigkeit sowie Freiheit und Eigenständigkeit jedes Menschen ein – dies ungeachtet von Geschlecht, Status, «Rasse» und den individuellen Besonderheiten (AvenirSocial, 2010, S. 9).

Die Soziale Arbeit unterliegt in ihren Tätigkeiten verschiedenen Verpflichtungen. So verpflichtet sie sich zur Bekämpfung von Diskriminierung. Dies bedeutet: «Diskriminierung, sei es aufgrund von Fähigkeiten, Alter, Nationalität, Kultur, sozialem oder biologischem Geschlecht, Familienstand, sozioökonomischem Status, politischer Meinung, körperlichen Merkmalen, sexueller Orientierung oder Religion, kann und darf nicht geduldet werden» (AvenirSocial, 2010, S. 11). Zudem verpflichtet sich die Soziale Arbeit zur Anerkennung von Diversität und setzt sich für soziale Gerechtigkeit sowie die Gleichwertigkeit und Gleichheit aller Individuen ein. Des Weiteren verpflichtet sich die Soziale Arbeit zur gerechten Verteilung von Ressourcen. Die Ressourcen, welche in einer Bevölkerung zur Verfügung stehen, sollen das Wohlbefinden der Individuen fördern. Sie sollten rechtmäßig, bedürfnisgerecht und adäquat verteilt sein (AvenirSocial, 2010, S. 11).

Die Professionellen verpflichten sich in ihrer Arbeit auch zur Aufdeckung von ungerechten Praktiken. Das bedeutet, die Professionellen der Sozialen Arbeit sollen öffentlich auf Massnahmen, Anordnungen sowie Praktiken, welche für die Individuen sowie deren soziale Umfeldler als schädlich, unterdrückend und ungerecht wirken, aufmerksam machen. Die letzte Verpflichtung umfasst das Solidaritätsgebot der Sozialen Arbeit. Als besonders solidarisch erweisen sich Personen, die sich gegen Stigmatisierung, Unterdrückung, Ungerechtigkeit und Ausbeutung stellen (AvenirSocial, 2010, S. 11).

Dass sich die Soziale Arbeit für Menschen und Gruppen einsetzt, welche von Unterdrückung, sozialer Ungleichheit, eingeschränkter Partizipationsmöglichkeit, Benachteiligung sowie Diskriminierung betroffen sind, wird durch diese Schilderung deutlich. So verpflichtet sie sich auch, sich für Ana Radic, welche eine alleinerziehende Mutter mit «Migrationshintergrund» ist, einzusetzen. Denn alleinerziehende Mütter mit «Migrationshintergrund» können, wie durch die durchgeführte Analyse der Lebenssituation ersichtlich wurde, von solchen Kriterien betroffen sein.

5.1.2. Intersektionalität und Soziale Arbeit

Wie bereits in Kapitel 2 dargelegt, ist die Wirkung des Zusammentreffens mehrerer Merkmale nicht immer erkennbar. Daher ist es von hoher Bedeutung, dass die Professionellen der Sozialen Arbeit darauf sensibilisiert sind und sie mit solchen Situationen professionell umgehen können, auch wenn die Merkmale nicht immer gleich erkennbar sind (Nef & Streckeisen, 2019, S. 9). Nef und Streckeisen (2019, S. 11) betonen, dass Fachpersonen der Sozialen Arbeit in ihrer Arbeit mit verschiedenen Problemlagen der Adressaten und Adressatinnen konfrontiert sind. Dabei berücksichtigen sie stets die spezifischen Aspekte der Lebenswelten. Die Intersektionalität kann den Professionellen dabei helfen, die Komplexität ihrer Arbeit zu vereinfachen, da sie unterschiedliche Kategorien sozialer Ungleichheit sowie verschiedene Ebenen bündelt. Zudem kann die Intersektionalität unterstützend sein, wenn es um die Bewusstmachung von unreflektierten Begriffen wie beispielsweise «Bildungsferne» oder «Integrationsdefizit» geht. Denn diese Begriffe tragen zur Reproduktion der Benachteiligung bei und haben eine verletzend Wirkung (Nef & Streckeisen, 2019, S. 11).

Nef und Streckeisen betonen (2019, S. 11), dass die Theorie der Intersektionalität für die Praxis der Sozialen Arbeit geeignet und von Relevanz sei. Sie legen dar, dass die Theorie Institutionen anrege, Probleme anhand mehrdimensionaler Theorien anzugehen. Die Theorie hilft dabei, eine Verbindung zwischen der gesetzlich verankerten Antidiskriminierungsmassnahmen zum Schutz von vulnerablen Personengruppen und

anderen Diskriminierungsdimensionen herzustellen. Einrichtungen wie Frauenhäuser, interkulturelle Zentren oder Werkstätten für Menschen mit Beeinträchtigung wurden für bestimmte Diskriminierungsdimensionen geschaffen. So sollen die Professionellen der Sozialen Arbeit durch die Theorie der Intersektionalität ein Bewusstsein für die Mehrdimensionalität der Probleme und Bedürfnisse der Klientel entwickeln. Dadurch sollen auch die Prozesse der Ausgrenzung erkannt und sichtbar gemacht werden. Denn Einrichtungen, welche sich zu sehr auf die Unterstützung für nur eine spezifische Zielgruppe fokussieren, laufen Gefahr, Menschen ungewollt auszugrenzen. Dies sollte aber eben nicht passieren, da der Fokus der Sozialen Arbeit auf der Frage liegt, wie Ausgrenzung so gut wie möglich vermieden werden kann (Nef & Streckeisen, 2019, S. 11).

Vulnerable Personengruppen können in ihrem Alltag schon mehrere Erfahrungen mit Diskriminierung auf verschiedenen Ebenen gemacht haben. Durch diese Erlebnisse können sie sensibel auf diese Thematik reagieren. Intersektionalität kann diesbezüglich für eine grössere Transparenz sorgen. Zudem kann die Theorie auch verhindern, dass der Fokus zu sehr auf den einzelnen Dimensionen der Diskriminierung liegt, während andere nicht berücksichtigt werden (Nef & Streckeisen, 2019, S. 11). Dabei betonen Nef und Streckeisen (2019, S. 11), dass Institutionen, die auf mehrere Zielgruppen ausgerichtet sind, Intersektionalität nutzen können, um den Zugang und die Einbeziehung aller Akteuren und Akteurinnen niederschwellig zu gestalten und ihn dadurch zu erleichtern.

5.2. Symbolische Repräsentationsebene

Punz (2015, S. 66) weist darauf hin, sich von dem Verständnis zu distanzieren, dass Diskriminierung ausschliesslich ausserhalb der Beziehung zwischen den Professionellen und den Klienten und Klientinnen abspielen würde. Die Soziale Arbeit bleibt trotz ihrer Reflexion und Sensibilisierung ein Teil der Ungleichheits- und Unterschiedlichkeitsverhältnisse (Bronner & Paulus, 2021, S. 9). Die Aspekte der sozialen Ungleichheit sind nicht nur durch die Erfahrungen der Klienten und Klientinnen ersichtlich, sondern auch die Professionellen sind Teil der Herstellung sozialer Ungleichheit und der Differenzproduktion (Punz, 2015, S. 66). Die Soziale Arbeit muss durch ihren Auftrag entscheiden, wer unterstützungsberechtigt ist und wer nicht. Mit Unterscheidungen und Normalitätsannahmen läuft sie allerdings Gefahr, soziale Ungleichheit zu reproduzieren, statt sie zu bekämpfen (Bronner & Paulus, 2021, S. 9).

Beck (2015, S. 30) legt dabei dar, dass auch die Professionellen der Sozialen Arbeit Betrachtungsweisen und Wissen durch die gesellschaftlichen Sozialisierungsprozesse verinnerlicht haben. Wenn Menschen wenig Informationen vom Gegenüber haben, wird allzu oft beim Erstkontakt auf Merkmale wie Alter, Geschlecht, Nationalität oder Hautfarbe zurückgegriffen. Dabei betonen Bernstein und Inowlocki (2015, S. 17-18), dass kein Individuum frei ist von Stereotypen. Somit stereotypisieren auch die Professionellen der Sozialen Arbeit. Die Problematik, welche die Stereotypen mit sich bringen, ist, dass sie die individuellen Merkmale der Menschen ausser Acht lassen und es dadurch zu Verallgemeinerungen kommt. Somit ist es unverzichtbar, dass die Fachpersonen ihre eigenen Stereotypen reflektieren und supervidieren. Sie dürfen die Vorurteile und Stereotypen sowie die Mehrfachdiskriminierung nicht reproduzieren, sondern müssen sie erkennen und ihnen entgegenwirken (Bernstein & Inowlocki, 2015, S. 15).

Daher ist die Reflexion jeglicher Differenzkonstruktionen zwischen «Andersheit» und bestimmenden Vorstellungen von «Normalität» für eine intersektionale Soziale Arbeit erforderlich. Das bedeutet, dass eine Reflexion auf allen drei Ebenen stattfinden muss. So sollten auf der institutionellen Ebene die Aufträge reflektiert werden. Auf der Symbolischen Repräsentationsebene sollten die öffentlichkeitswirksamen und diskursprägenden Auftritte als Experte bzw. Expertin reflektiert werden. Auf der Mikroebene sollten die stattfindenden Interaktionen zwischen den Professionellen und den Adressanten und Adressantinnen wie auch die Kommunikation im Team reflektiert werden (Punz, 2015, S. 67).

5.3. Identitätskonstruktionsebene

In diesem Kapitel wird erläutert, wie die Soziale Arbeit Ana Radic in der Beratung unterstützen kann.

Damit die Professionellen in der Beratung auf die Erlebnisse und die Lebenssituation von Ana eingehen können, müssen sie sich zwingend mit Mehrfachdiskriminierung auseinandersetzen. Durch diese Auseinandersetzung reproduzieren die Professionellen die Diskriminierungen nicht, sondern können Ana hilfreich weiterhelfen (Sauer et al., 2016, S. 12). Die Mehrfachdiskriminierung, von welcher Ana betroffen ist, können schwierig zu erkennen sein. Durch die Theorie der Intersektionalität wird den Professionellen die Möglichkeit gegeben, die unterschiedlichen Kategorien sowie Ebenen herauszuarbeiten und somit die unterschiedlichen Bedingungen zu berücksichtigen (Kapitel 2).

Die Fachpersonen müssen Ana in der Beratung das Gefühl vermitteln, dass sie keine Schuld trägt für Diskriminierung, die sie durch ihre Lebenssituation erlebt. Oft werden Diskriminierungserfahrungen von der Gesellschaft heruntergespielt oder nicht ernst genommen. So ist es wichtig, dass Professionelle Anas Ausführungen und Erzählungen ernstnehmen (Brzezinski, 2018, S. 18).

Es ist notwendig, dass Ana erkennt, dass es die Gesellschaft ist, welche bestimmte Kategorien, über welche sie verfügt, als nicht so bedeutend und wertvoll ansieht und behandelt. So können die Professionellen der Sozialen Arbeit auf die Konstruktion der verschiedenen Kategorien, welche die Ungleichbehandlung erzeugen, hinweisen und diese im Gespräch thematisieren. Es ist wichtig, dass die Fachpersonen die Ungleichbehandlungen konkret benennen (Brzezinski, 2018, S. 17-18). Dabei betonen Nef und Streckeisen (2019, S. 11), nützt die Intersektionalitätstheorie, die unterschiedlichen Diskriminierungsdimensionen miteinander zu verbinden, was die Komplexität der Arbeit vereinfacht. Die institutionelle und strukturelle Diskriminierung ist nicht immer greifbar und leicht zu erkennen (Kapitel 4.1.3.3). Ana könnte die Gründe für die eingeschränkte Leistungsfähigkeit bei den Fähigkeiten ihrer Kinder oder bei sich selbst suchen. Daher ist es von grosser Bedeutung, dass die Fachpersonen Ana in der Beratung auf die verschiedenen Diskriminierungsformen aufmerksam machen (Brzezinski, 2018, S. 18).

Für die Stärkung von Ana kann der Empowerment Ansatz für die Professionellen ein nützliches Mittel sein (Brzezinski, 2018, S. 36). Im Fokus des Ansatzes stehen Selbstbestimmung und Selbstermächtigung betroffener Personen. Mit dem Ansatz kann auf die spezifischen Bedürfnisse und Ressourcen von Ana eingegangen werden und dadurch können die Fachpersonen mit Ana zusammen mögliche Handlungsstrategien entwickeln, wie sie in Zukunft besser mit Diskriminierungserfahrungen umgehen kann (Sauer et al., 2016, S. 17). Ana soll durch den Empowerment Ansatz die Möglichkeit bekommen, sich für ihre Belange einzusetzen (Brzezinski, 2018, S. 36).

Im folgenden Kapitel wird auf die Sensibilisierung eingegangen, um aufzuzeigen, wie gegen die Problemstellungen, welche die hier vorliegende Analyse in Kapitel 4 hervorgebracht hat, vorgegangen werden kann.

6. Sensibilisierung

Mit der durchgeführten Analyse wurde ersichtlich, dass Diskriminierung nicht beliebig vorkommt, sondern sich in Strukturen, Vorurteilen und Ideologien manifestiert (Kapitel 4). In der Schweiz gibt es im Verfassungsrecht, Strafrecht und Zivilrecht verschiedene Bestimmungen zur Bekämpfung von Diskriminierung, jedoch verfügt die Schweiz über kein umfassendes Antidiskriminierungsgesetz (Caritas Schweiz, 2022a). Trotz der Einführung der Menschenrechte, womit Staaten sich verpflichten, den Individuen ihrer Bevölkerung Schutz zu bieten, bestehen weiterhin Diskriminierungsformen. Die Forderung nach einer toleranten Haltung gegenüber allen Menschen und das individuelle Recht auf Schutz vor Diskriminierung reichen nicht aus, um gegen Diskriminierung vorzugehen. Dazu wären politische, rechtliche oder pädagogische Massnahmen und Veränderungen nötig (Scherr, 2016a, S. 3). Die besonderen Bedingungen, welche zur Diskriminierung führen, gesellschaftliche Strukturen und Praktiken sowie politische Massnahmen, müssen dabei miteinbezogen werden (Scherr, 2016a, S. 3).

Von grosser Bedeutung für den Abbau von Diskriminierung ist, dass ein Problembewusstsein für diese Thematik in der Gesellschaft geweckt wird. Dieses kann durch Projekte, Aktionen, zivilgesellschaftliche Initiativen sowie auch soziale Bewegungen geschehen (Scherr, 2016b, S. 36). Zudem betont Scherr (2016a, S. 10), dass das Problembewusstsein auch dadurch gestärkt werden kann, wenn die Thematik in den Bereichen wie Jugend- und Erwachsenenbildung, verschiedenen Berufsgruppen und auch in den politischen Kampagnen verankert wird. Um gegen institutionelle Diskriminierung vorgehen zu können, braucht es Massnahmen, welche eine antidiskriminierende Absicht haben. Dabei ist von grosser Bedeutung, dass diese nicht unabhängig von Reformen und Initiativen, welche die Strukturen der Schule und Routinen tangieren, geschehen (Gomolla, 2010, S. 84). Zudem sollte eine Auseinandersetzung mit Diskriminierung nicht nur durch Organisationen und Experten und Expertinnen passieren, sondern alle Menschen sollten die eigene Wahrnehmungsfähigkeit stärken, sich sensibilisieren und Stellung beziehen (Scherr, 2016b, S. 36-37).

Für eine Sensibilisierung bezüglich der Kategorie «Rasse» stellen Präventionsmassnahmen ein wichtiges Mittel dar. Beelmann, Heinemann und Saur (2009, S. 437-438) legen verschiedene Strategien zur Prävention von ethnischer Diskriminierung dar. Dazu gehört die Strategie «Kontaktintervention». Dabei sollten durch Projekte ein Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen hergestellt werden. Durch eine aufklärerische Konfrontation mit Stereotypen und Vorurteilen könnten Beteiligte sensibilisiert werden.

Zudem betonen Beelmann et al. (2009, S. 439-440) auch, dass politische Bildungsmaßnahmen, Antirassismusprogramme und Diversity-Trainings, welche Werte und Normen wie Toleranz und Gleichheit vermitteln, zentral sind.

Diese aufgeführten Strategien sollten veranschaulichen, wie präventive Massnahmen aussehen könnten, welche zur Sensibilisierung beitragen. Gerade im Kontext der Erwerbstätigkeit gibt es weitere Möglichkeiten, Diskriminierung zu reduzieren. Um Mitarbeitende zu sensibilisieren, können Antidiskriminierungskonzepte von Institutionen eingefordert werden. Damit Betroffene selbst ihre rechtlichen Möglichkeiten sowie Unterstützungsangebote kennen, sollten sie niederschwellig, beispielsweise durch eine qualifizierte Beratungsstelle, darüber informiert werden (Scherr, 2016a, S. 10).

In der Schweizer Politik wird die Familie immer noch des Öfteren als Privatsache angesehen. Jedoch sind die unbezahlte Care-Arbeit und Reproduktionsarbeit nie gratis; jemand muss immer den Preis dafür bezahlen (Stutz, 2022, S. 143). Wie die Analyse in Kapitel 4 zeigt, sind dies meist Frauen. Sie sind mit Mehrfachbelastungen konfrontiert und arbeiten häufig in prekären Arbeitsverhältnissen. Wie zudem im Kapitel 4.1.1.1 aufgezeigt werden konnte, arbeiten sie viel, verdienen dafür aber wenig. Dies führt dazu, dass Frauen überdurchschnittlich von Armut betroffen sind. Das muss sich ändern, denn Frauen und Männer sollten in der Arbeitswelt die gleichen Chancen haben. Dies wird nicht nur durch eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie erreicht, sondern auch unbezahlte Care-Arbeit muss von der Gesellschaft anerkannt werden (Stutz, 2022, S. 145). Diesbezüglich meint Belser (2010), dass «ein gesellschaftliches Umdenken auf breiter Ebene stattfinden» muss (S. 27). Es muss ein Bewusstsein dafür entstehen, dass keine Gesellschaft ohne unbezahlte Care-Arbeit auskommt. So müssen auf dem Arbeitsmarkt die Kompetenzen aus der unbezahlten Care-Arbeit angerechnet werden (Belser, 2010, S. 27). Schuwey und Knöpfel (2014, S. 240) betonen hier, dass unbezahlte Care-Arbeit zudem geschlechtergerecht verteilt werden muss. Dabei müssen die herrschende Vorstellung darüber, was eine gute Mutter ausmacht, in der Gesellschaft hinterfragt werden (Baur, 2022, S. 170). Der Rollendruck, welcher auf den Frauen lastet, muss abgebaut werden. Es kann nicht sein, dass ihnen dadurch die Hauptverantwortung für die Care-Arbeit aufgelastet wird (Baur, 2022, S. 171). All diese Massnahmen könnten zu mehr Gleichheit in der Kategorie Geschlecht führen.

Damit die unbezahlte Care-Arbeit auf beide Geschlechter verteilt werden kann, nimmt die Kategorie Klasse eine bedeutende Rolle ein. Die Arbeitsverhältnisse müssen so gestaltet werden, dass die Väter auch ohne Problem die Betreuungsarbeiten übernehmen können (Caritas Schweiz, 2015, S. 11). Arbeitsmodelle, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie vorsehen, müssen durch die Wirtschaft gefördert werden (Hochuli, 2022, S. 215). Dafür sind sicherlich der neu geregelte Vaterschaftsurlaub sowie der Betreuungsurlaub zentrale Faktoren. Jedoch reichen diese Massnahmen nicht, denn nach wie vor stehen in den Debatten rund um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mehrheitlich die Frauen im Zentrum (Gisler, 2022, S. 122). Gisler (2022, S. 122) betont hierbei, dass sich die politischen Massnahmen verstärkt auch an den Mann richten sollten und nicht nur auf die bessere Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt. So muss auch der Mann mehr in die Care-Arbeit eingebunden werden. Das Ziel politischer Bemühungen sollte auch die Umverteilung zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit betreffen, denn die Fähigkeit, die unbezahlte Care-Arbeit auszuführen, ist nicht durch den Faktor Geschlecht bestimmt. Zudem könnte die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Kategorie Körper bedeuten, dass Alleinerziehende einen Alltag haben könnten, welcher weniger von psychosozialer Belastung geprägt ist (Borgmann et al., 2018, S. 984).

Wie die Analyse in Kapitel 4 dargelegt, sind Frauen mit und ohne «Migrationshintergrund» viel von prekären Arbeitsverhältnissen betroffen. In der Schweiz ist die soziale Sicherheit mehrheitlich an die Erwerbstätigkeit geknüpft. Dabei betont Hochuli (2022, S. 214), dass die Lohnarbeit existenzsichernd sein sollte. Dies ist nur umzusetzen, wenn prekäre Arbeitsverhältnisse, wie Tieflohnstellen und Arbeit auf Abruf, aufgehoben oder vertraglich verbessert werden (Notz, 2020, S. 411). Frauen mit oder ohne «Migrationshintergrund» sind in Dienstleistungsbereich überdurchschnittlich hoch vertreten (Kapitel 4.1.2.2 & 4.1.3.2). Es kann nicht sein, dass die Entschädigung bei solchen Berufen viel kleiner ausfällt, als die Löhne in anderen Branchen des Dienstleistungssektors. Die Lohnkriterien müssen angepasst werden, denn der Lohnunterschied ist zu gross (Hochuli, 2022, S. 214). So müssen beispielsweise auch die Unternehmen mehr soziale Verantwortung übernehmen. Sie sind dazu aufgefordert, auch Menschen, welche gesundheitliche Einschränkungen haben, um einen Bezug zur Kategorie Körper herzustellen, ein Arbeitsverhältnis zu ermöglichen. Durch bedarfsgerechte Weiterbildungen sollten alle Arbeitnehmenden – auch solche welche sich im Teilzeitpensum befinden – gefördert werden (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 240). Es ist wichtig, dass sich die Ausbildungen und Weiterbildungsmöglichkeiten mit den Care-Verpflichtungen von Alleinerziehenden vereinbaren lassen (Belser, 2010, S. 27).

Dies wäre möglich, wenn Ausbildungen modular angeboten würden (Belser, 2010, S. 27). Zudem muss für die Verringerung der Armut im Alter zwingend die Altersvorsorge verbessert werden. Eine Mindestrente der AHV und BVG könnte dafür einen bedeutenden Faktor darstellen (Notz, 2020, S. 411). Zudem muss die unentgeltliche Care-Arbeit als rentenbildend anerkannt und vom Bund übernommen werden (Ringger, 2022, S. 131)

Wie im Kapitel 4.1.2.3 aufgezeigt, stellt die Kinderbetreuung für viele Alleinerziehende mit «Migrationshintergrund» eine Herausforderung dar. So betont Baur (2022): «Die Kinderbetreuung darf kein Privileg für die Bessergestellten sein» (S. 175). Auch wenn die Krippenkosten vom Einkommen abhängig sind, sind sie dennoch zu hoch. Alleinerziehende mit «Migrationshintergrund», welche sich in einem Working-Poor-Arbeitsverhältnis befinden, können sich das externe Betreuungsangebot kaum leisten (Baur, 2022, S. 173). Zudem führt Baur (2022, S. 173) aus, dass Familien mit «Migrationshintergrund» oft keinen Krippenplatz finden. Daher muss in der Schweiz ein grösseres, bezahlbares, externes Betreuungsangebot geschaffen werden, das den Zugang für alle ermöglicht (Baur, 2022, S. 174). Zudem sind Alleinerziehende mit «Migrationshintergrund», welche sich in einem prekären Arbeitsverhältnis befinden, auf flexible Öffnungszeiten der externen Kindertagestätten angewiesen – diese gilt es zu realisieren (Caritas Schweiz, 2015, S. 11). Wie in der Analyse in Kapitel 4 ersichtlich wurde, nimmt das Soziale Netzwerk in verschiedenen Bereichen eine bedeutende Rolle ein. Hier sollten Alleinerziehende mit «Migrationshintergrund» gefördert und unterstützt werden, um soziale Netzwerke aufzubauen. Dies zum Beispiel durch preisgünstige, genossenschaftliche und generationenübergreifende Wohnformen (Caritas Schweiz, 2015, S. 11).

7. Schlussfolgerungen

Diese Arbeit beleuchtete die Lebenssituation von alleinerziehenden Müttern mit «Migrationshintergrund» anhand der Theorie der Intersektionalität. Dabei zeigt die Analyse auf, dass diese Lebenssituation von ausserordentlichen Belastungen und Mehrfachdiskriminierung geprägt ist (Kapitel 4). Die Intersektionalitätstheorie, die für diese Arbeit herangezogen wurde, ermöglichte eine umfangreiche Analyse der verschiedenen Diskriminierungsdimensionen, denen diese Frauen ausgesetzt sind. Die Ursache von Diskriminierung ist nicht nur auf eine einzige Ursache zu reduzieren und separat zu betrachten, sondern sie muss in ihrer Verwobenheit und Komplexität betrachtet werden (Kapitel 2). Durch die durchgeführte Analyse in Kapitel 4 wurde ersichtlich, dass sich die einzelnen Kategorien der sozialen Ungleichheit verstärken und vielfach kombiniert anzutreffen sind. Die Soziale Arbeit hat das Ziel, sich für Menschen, welche von Diskriminierung, Benachteiligung und Abwertung betroffen sind, einzusetzen und diese zu bekämpfen (Kapitel 5.1.1).

Ausgehend von der Fragestellung: «Inwiefern kann die Theorie der Intersektionalität zur Sensibilisierung der Lebenssituation von alleinerziehenden Müttern mit «Migrationshintergrund» beitragen?» hat die Analyse gezeigt, dass die Lebenssituation von alleinerziehenden Müttern mit «Migrationshintergrund» von einer Mehrdimensionalität der Problemlagen geprägt ist. Die Intersektionalität kann die Soziale Arbeit in ihrem Auftrag diskursiv unterstützen. Es ist nicht immer klar ersichtlich, aufgrund von welchen Faktoren das Fallbeispiel Ana Radic Mehrfachdiskriminierung und Ungleichbehandlung erfahren hat (Kapitel 4). Die Intersektionalitätstheorie hilft den Professionellen, die Lebenssituation der alleinerziehenden Mütter mit «Migrationshintergrund» ausführlich zu analysieren und zu beschreiben. Die Intersektionalität bietet den Professionellen ein Instrument, die Soziale Ungleichheit in ihrer Wechselwirkung und Verstärkung entlang der vier Kategorien Klasse, Geschlecht, «Rasse» und Körper und Ebenen zu untersuchen sowie deren Wirkung auf die betroffenen Frauen zu erfassen (Kapitel 2). Dadurch wird sie den individuellen Bedürfnissen und Lebenslagen gerecht und eine präzise und individuelle Unterstützung kann gewährleistet werden.

Das Kapitel 2.1.1 konnte aufzeigen, dass die soziale Ungleichheit menschengemacht ist und sich diese auch verändern lässt. Die Theorie der Intersektionalität leistet einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung. Das Bewusstsein der Professionellen für die Ungleichheitsverhältnisse wird durch die Intersektionalität geweckt und sie werden zur Reflexion

der verschiedenen Ebenen angeregt. Durch diese Reflexion kann die Professionalität gestärkt werden (Kapitel 5.2).

Den Auftrag, welchen die Fachpersonen bei dieser Thematik verfolgen, wurde durch den vorgestellten Berufskodex geschildert (Kapitel 5.1.1). Ebenso wurden die verschiedenen Handlungsfelder der Fachpersonen der Sozialen Arbeit durch die Ausführungen der Sensibilisierung aufgezeigt (Kapitel 6). Das Problembewusstsein für diese Thematik muss in der Gesellschaft geweckt werden, wodurch die Menschen für alleinerziehende Mütter mit «Migrationshintergrund» sensibilisiert werden können.

Durch die Theorie der Intersektionalität können die Benachteiligungen und Mehrfachdiskriminierung in gesellschaftlichen Strukturen, Diskursen aber auch Erlebnissen einzelner Personen und in ihrer Wechselwirkung zueinander analysiert und aufgezeigt werden (Kapitel 2). Dadurch wird eine Basis geschaffen, um Mehrfachdiskriminierung zu erkennen und gegen die Mehrdimensionalität der Problemlagen, von welcher alleinerziehende Mütter mit «Migrationshintergrund» betroffen sind, vorzugehen.

Die Recherche im Rahmen der hier vorliegenden Bachelorarbeit hat gezeigt, dass die Lebenssituation von alleinerziehenden Müttern mit «Migrationshintergrund» wissenschaftlich kaum erforscht ist. Literatur über die Kombination «Alleinerziehend» und «Migration» ist kaum vorhanden. Anhand der zunehmenden Bevölkerung mit «Migrationshintergrund» und dem gesellschaftlichen Wandel stellt diese Familienform längst keinen Einzelfall mehr dar.

Spannend wäre ausserdem gewesen, die Lebenssituation von alleinerziehenden Müttern mit «Migrationshintergrund», welche einen Aufenthaltsstatus F oder S haben und gerade in die Schweiz eingereist sind, zu untersuchen. Und zudem die Kategorie «Rasse» unter dem Fokus des weiblichen Geschlechts präziser zu diskutieren.

Wichtig anzumerken ist, dass nicht alle alleinerziehenden Mütter mit «Migrationshintergrund» mit Mehrfachdiskriminierung in Berührung kommen. Es kann auch sein, dass alleinerziehende Mütter mit «Migrationshintergrund» ein finanziell abgesichertes Leben führen. Es ist von grosser Bedeutung, alleinerziehende Mütter mit «Migrationshintergrund» in ihrer Lebensform und als Individuen anzuerkennen und sie mit ihren Fähigkeiten und Erfahrungen als eine Bereicherung für die Gesellschaft zu betrachten.

Literaturverzeichnis

- Amacker, M., Funke, S. & Wenger, N. (2015). *Alleinerziehende und Armut in der Schweiz* [PDF]. Bern: Universität Bern im Auftrag von Caritas Schweiz.
- Amnesty International. (2021). *Antirassistische Sprache*. Verfügbar unter: <https://www.amnesty.ch/de/ueber-amnesty/publikationen/magazin-amnesty/2021-1/antirassistische-sprache>
- Arnold, S. & Knöpfel, C. (2007). *Alleinerziehende zwischen Kinderkrippe, Arbeitsplatz und Sozialamt*. Luzern: Caritas-Verlag.
- AvenirSocial. (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis* [PDF]. Bern: Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz.
- Baur, N. (2022). Mütter unterstützen statt Firmen quersubventionieren. In M. Specker (Hrsg.), *Sozialmanach 2022. Frauenarmut* (S. 167-178). Luzern: Caritas-Verlag.
- Beck, H. (2015). «Wir diskriminieren nicht – wir studieren doch Soziale Arbeit». In B. Bretländer, M. Köttig & T. Kunz (Hrsg.), *Vielfalt und Differenz in der Sozialen Arbeit. Perspektiven auf Inklusion* (1. Aufl., S. 27-36) [PDF]. Stuttgart: W. Kohlhammer.
- Becker, M., Daumüller, R., Reutemann, I., Rösiger, B. & Rosner-Mezler, J. (2012). *Alleinerziehende: Familie in konzentrierter Form*. Verfügbar unter: https://www.netzwerk-alleinerziehendenarbeit.de/media/download/integration/26719/familien_in_konzentrierter_form.pdf
- Beelmann, A., Heinemann K. S. & Saur, M. (2009). Interventionen zur Prävention von Vorurteilen und Diskriminierung. In A. Beelmann & K. J. Jonas (Hrsg.), *Diskriminierung und Toleranz. Psychologische Grundlagen und Anwendungsperspektiven* (1. Aufl., S. 435-462) [PDF]. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Beicht, U. & Walden, G. (2018). Übergang nicht studienberechtigter Schulabgänger/-innen mit Migrationshintergrund in vollqualifizierende Ausbildung. *BIBB REPORT*, 12(6), 1-20. Verfügbar unter: <https://www.bibb.de/dienst/veroeffentlichungen/de/publication/show/9391>
- Belser, K. (2010). *Anerkennung und Aufwertung der Care-Arbeit. Impulse aus Sicht der Gleichstellung*. Bern: Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG.

- Bernstein, J. & Inowlocki, L. (2015). Soziale Ungleichheit, Stereotype, Vorurteile, Diskriminierung. In B. Bretländer, M. Köttig & T. Kunz (Hrsg.), *Vielfalt und Differenz in der Sozialen Arbeit. Perspektiven auf Inklusion* (1. Aufl., S. 15-26) [PDF]. Stuttgart: W. Kohlhammer.
- Borgmann, L., Rattay, P. & Lampert, T. (2018). Alleinerziehende Eltern in Deutschland: Der Zusammenhang zwischen sozialer Unterstützung und psychosozialer Gesundheit. *Gesundheitswesen*, 81(12), 977-985. doi: 10.1055/a-0652-5345
- Bourdieu, P. (1970). *Zur Soziologie der symbolischen Formen*. Frankfurt/ Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, P. (2012). Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In U. Bauer, U. H. Bittlingmayer & A. Scherr (Hrsg.), *Handbuch Bildungs- und Erziehungssoziologie* (S. 229-242) [PDF]. Wiesbaden: Springer VS.
- Bronner, K. & Paulus, S. (2021). *Intersektionalität: Geschichte, Theorie und Praxis* (2. Aufl.). Opladen & Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Brzezinski, S. (2018). *Diskriminierung erkennen und handeln*. Verfügbar unter: https://awo-fachdienste-migration.de/media/awo_praxishandbuch_antidiskriminierungsarbeit_diskriminierung_erkennen_und_handeln.pdf
- Bundesamt für Statistik. (2005). *Entwicklung der beruflichen Segregation nach Geschlecht und nach Staatsangehörigkeit in der Schweiz, 1970-2000* [PDF]. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Bundesamt für Statistik. (2016). *Schweizerische Arbeitskräfteerhebung. Mütter auf dem Arbeitsmarkt*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik. Verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/publikationen.assetdetail.1061095.html>
- Bundessamt für Statistik. (2020). *Sozialhilfebeziehende in der Schweiz 2019. Sozialhilfequote bleibt im Jahr 2019 stabil bei 3.2%*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik. Verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/publikationen.assetdetail.15001958.html>
- Bundesamt für Statistik. (2021a). *Arbeitsmarktindikatoren 2021*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik. Verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/publikationen.assetdetail.18264813.html>
- Bundesamt für Statistik. (2021b). *Bevölkerung nach Migrationsstatus*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik. Verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/nach-migrationsstatus.html>

- Bundesamt für Statistik. (2021c). *Erwerbslosenquote gemäss ILO*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik. Verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/integrationindikatoren/indikatoren/erwerbslosenquote-ilo.html>
- Bundesamt für Statistik. (2021d). *Familien in der Schweiz. Statistischer Bericht 2021*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik. Verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/neue-veroeffentlichungen.assetdetail.17084546.html>
- Bundesamt für Statistik. (2021e). *Frauen*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik. Verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/neue-veroeffentlichungen.assetdetail.17304277.html>
- Bundesamt für Statistik. (2021f). *Privathaushalte nach Haushaltstyp*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik. Verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/integrationindikatoren/alle-indikatoren/familie-demografie/privat-haushaltstyp.html>
- Bundesamt für Statistik. (2021g). *Sozialhilfequote und Haushaltsquote (der Sozialhilfe)*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik. Verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/integrationindikatoren/indikatoren/sozialhilfequote-haushaltsquote.html>
- Bundesamt für Statistik. (2022). *Armutgefährdungsquote*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik. Verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/integrationindikatoren/indikatoren/armutsgefaehrdungsquote.html>
- Caritas Schweiz. (2015). *Gegen die Armut Alleinerziehender. Existenzsicherung ermöglichen und Chancengleichheit garantieren*. Verfügbar unter: https://www.caritas.ch/fileadmin/user_upload/Caritas_Schweiz/data/site/was-wir-sagen/unsere-aktionen/alleinerziehende-vor-armut-schuetzen/positionspapier_alleinerziehende_caritas_schweiz.pdf
- Caritas Schweiz. (2019). *Caritas-Positionspapier: Reformvorschlag gegen Kinderarmut. Die Schweiz darf Kinderarmut nicht tolerieren*. Verfügbar unter: https://www.caritas.ch/fileadmin/user_upload/Caritas_Schweiz/data/site/was-wir-sagen/unsere-position/positionspaepiere/2019/Caritas_Positionspapier_Kinderarmut_2019_d_def.pdf
- Caritas Schweiz. (2022a). *Das Antidiskriminierungsrecht in der Schweiz*. Verfügbar unter: <https://www.inforacisme.ch/de/conseil-juridique-droit/antidiskriminierungsrecht>

- Caritas Schweiz. (2022b). *Zur Situation Alleinerziehender*. Verfügbar unter:
<https://www.caritas.ch/de/was-wir-sagen/unsere-aktionen/alleinerziehende-vor-armut-schuetzen/zur-situation-alleinerziehender.html>
- Ch.ch. (2022). *Die Altersvorsorge*. Verfügbar unter:
<https://www.ch.ch/de/pensionierung/altersvorsorge/wie-funktioniert-die-altersvorsorge/>
- Clemens, W. (2010). Ageismus und Altersdiskriminierung auf Arbeitsmärkten – eine Einleitung. In K. Brauer & W. Clemens (Hrsg.), *Zu alt?. «Ageism» und Altersdiskriminierung auf Arbeitsmärkten* (1. Aufl., S. 7-20) [PDF]. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Cyba, E. (2000). *Geschlecht und soziale Ungleichheit. Konstellationen der Frauenbenachteiligung*. Opladen: Leske + Budrich.
- Efionayi-Mäder, D. (2019). Von Fremdarbeitern und Vorzeigemigrantinnen – Hinweise auf die Migrationsgeschichte der Schweiz. In S. Engelage (Hrsg.), *Migration und Berufsbildung in der Schweiz* (S. 19-50) [PDF]. Zürich: Seismo Verlag.
- Färber, C., Arslan, N., Köhnen, M. & Parlar, R. (2008). *Migration, Geschlecht und Arbeit. Probleme und Potenziale von Migrantinnen auf dem Arbeitsmarkt*. Opladen & Farmington Hills: Budrich.
- Ganz, K. & Hausotter, J. (2020). *Intersektionale Sozialforschung* [PDF]. Bielefeld: transcript Verlag.
- Geisen, T. & Ottersbach, M. (2015). Arbeit, Migration und Soziale Arbeit. Herausforderungen und Perspektiven. In T. Geisen & M. Ottersbach (Hrsg.), *Arbeit, Migration und Soziale Arbeit. Prozesse der Marginalisierung in moderner Arbeitsgesellschaften* (S. 1-24) [PDF]. Wiesbaden: Springer VS.
- Gisler, A. (2022). Wie das Rechtssystem die Geschlechterungleichheit fortschreibt. In M. Specker (Hrsg.), *Sozialmanach 2022. Frauenarmut* (S. 117-128). Luzern: Caritas-Verlag.
- Gomolla, M. (2010). Institutionelle Diskriminierung. Neue Zugänge zu einem alten Problem. In U. Hormel & A. Scherr (Hrsg.), *Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse* (1. Aufl., S. 61-93) [PDF]. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gottschall, K. (2000). *Soziale Ungleichheit und Geschlecht. Kontinuitäten und Brüche, Sackgassen und Erkenntnispotentiale im deutschen soziologischen Diskurs*. Opladen: Leske + Budrich.

- Haeberlin, U., Imdorf, C. & Kronig, W. (2005). Verzerrte Chancen auf dem Lehrstellenmarkt. Untersuchungen zu Benachteiligungen von ausländischen und von weiblichen Jugendlichen bei der Suche nach beruflichen Ausbildungsplätzen in der Schweiz. *Zeitschrift für Pädagogik*, 51(1), 116-134. doi: 10.25656/01:4744
- Hansen, N. & Sassenberg, K. (2020). Reaktion auf soziale Diskriminierung. In L. Petersen & B. Six (Hrsg.), *Stereotype, Vorurteile und soziale Diskriminierung. Theorien, Befunde und Interventionen* (2., überarbeitete und erweiterte Aufl., S. 288-297). Weinheim Basel: Psychologie Verlags Union.
- Hasse, R. & Schmidt, L. (2012). Institutionelle Diskriminierung. In U. Bauer, U.H. Bittlingmayer & A. Scherr (Hrsg.), *Handbuch Bildungs- und Erziehungssoziologie*. (S. 883-900) [PDF]. Wiesbaden: Springer VS.
- Hillmert, S. & Wessling, K. (2014). Soziale Ungleichheit beim Zugang zu berufsqualifizierender Ausbildung. Das Zusammenspiel von sozioökonomischem Hintergrund Migrationsstatus und schulischer Vorbildung. *Sozialer Fortschritt*, 36(4/5), 72-82. doi: 10.3790/sfo.63.4-5.72
- Hochuli, M. (2022). Armut und Gleichstellung zusammen angehen. In M. Specker (Hrsg.), *Sozialmanach 2022. Frauenarmut* (S. 209-220). Luzern: Caritas-Verlag.
- Hormel, U. & Scherr, A. (2010). Einleitung: Diskriminierung als gesellschaftliches Phänomen. In U. Hormel & A. Scherr (Hrsg.), *Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse* (1. Aufl., S. 7-20) [PDF]. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hradil, S. (2016). Soziale Ungleichheit, soziale Schichtung und Mobilität. In H. Korte & B. Schäfers (Hrsg.), *Einführung in die Hauptbegriffe der Soziologie* (9. Aufl., S. 247-275) [PDF]. Wiesbaden: Springer VS.
- Humanrights.ch. (2020). *Formen der Diskriminierung*. Verfügbar unter: <https://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/diskriminierung/diskriminierungsverbot-dossier/juristisches-konzept/formen-der-diskriminierung/>
- Hummrich, M. & Terstegen, S. (2020). *Migration. Eine Einführung* [PDF]. Wiesbaden: Springer VS.
- Husi, G. & Meier Kressig, M. (1995). *Alleinelterne und Einelterne*. Zürich: Seismo Verlag.
- Kanton Zürich. (2022). *Familienzulagen*. Verfügbar unter: <https://www.zh.ch/de/soziales/familienzulagen.html>
- Kraus, T. (2014). *Wege aus der Armut für Alleinerziehende. Eine Analyse der Partner- und Arbeitsmarktchancen* [PDF]. Wiesbaden: Springer VS.
- Kreckel, R. (2004). *Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit* (3., erweiterte und aktualisierte Aufl.). Frankfurt/M. New York: Campus.

- Kristen, C. & Dollmann, J. (2010). Sekundäre Effekte der ethnischen Herkunft: Kinder aus türkischen Familien am ersten Bildungsübergang. In B. Becker & D. Reimer (Hrsg.), *Vom Kindergarten bis zur Hochschule. Die Generierung von ethnischen und sozialen Disparitäten in der Bildungsbiographie* (1. Aufl., S. 117-144) [PDF]. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Mani, P. (2020). Alimenterbenschussung: Ungleiche Voraussetzungen; ungleiche Leistungen. *ZESO. Zeitschrift für Sozialhilfe*, 20(3), 22-23.
- Marx, R. (2011). *Familien und Familienleben. Grundlagenwissen für Soziale Arbeit*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Masé, A. (2021). Bericht über die soziale und wirtschaftliche Entwicklung in der Schweiz 2019/2020. In M. Specker (Hrsg.), *Sozialalmanach 2021. Armut grenzt aus* (S. 17-54). Luzern: Caritas-Verlag.
- Moors, A. (2020). Alleinerziehende im Niedriglohnssektor – eine Sackgasse?. *ZESO. Zeitschrift für Sozialhilfe*, 20(3), 16-17.
- Nef, S. & Streckeisen, P. (2019). Soziale Arbeit und Intersektionalität. *SozialAktuell*, 51(3), 8-12. Verfügbar unter: https://digitalcollection.zhaw.ch/bitstream/11475/16092/4/Nef_Soziale_Arbeit_und_Intersektionalität_SozialAktuell_03_2019.pdf
- Notz, G. (2020). Erwerbsarbeit – (k)ein Königsweg aus FrauenArmut?. In R.-M. Dackweiler, A. Rau, R. Schäfer, & G. f.-u. (gFFZ) (Hrsg.), *Frauen und Armut - Feministische Perspektiven* (Bd. 5, S. 398-415) [PDF]. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Ottersbach, M. (2015). Jugendliche mit Migrationshintergrund in Inklusionskontexten am Beispiel von Bildung, Ausbildung und Arbeit. In T. Geisen & M. Ottersbach (Hrsg.), *Arbeit, Migration und Soziale Arbeit. Prozesse der Marginalisierung in moderner Arbeitsgesellschaften* (S. 143-166) [PDF]. Wiesbaden: Springer VS.
- Peuckert, R. (2019). *Familienformen im sozialen Wandel* (9., vollständig überarbeitete Aufl.,) [PDF]. Wiesbaden: Springer VS.
- Punz, J. (2015). Perspektiven intersektional orientierter Sozialer Arbeit. Dimensionen des Umgangs mit Differenzkonstruktion und Diskriminierung in der Praxis Sozialer Arbeit. *soziales_kapital*, 13(1), 63-74. Verfügbar unter: <https://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/365/611>
- Räthzel, N. (2004). Rassismustheorien: Geschlechterverhältnisse und Feminismus. In R. Becker & B. Kortendiek (Hrsg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie* (2., erweiterte und aktualisierte Aufl., S. 248-256). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Ringger, B. (2022). Bessere Renten, besseres Leben. In M. Specker (Hrsg.), *Sozialmanach 2022. Frauenarmut* (S. 129-142). Luzern: Caritas-Verlag.
- Sauer, A. T., Zodehougan, S., Kohnke, G., Klatte, L., Zepp, K. A. & Fritz, V. (2016). *Intersektionale Beratung von / zu Trans* und Inter**. Verfügbar unter: <https://www.queerrefugeeswelcome.de/system/files/document/Intersektionale%20Beratung%20von%20trans%20und%20inter%202016.pdf>
- Scherr, A. (2014). *Diskriminierung und soziale Ungleichheiten*. Wiesbaden: Springer VS.
- Scherr, A. (2016a). Diskriminierung/Antidiskriminierung – Begriffe und Grundlagen. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 66(5), 3-10. Verfügbar unter: https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/APuZ_2016-09_online.pdf
- Scherr, A. (2016b). *Diskriminierung. Wie Unterschiede und Benachteiligungen gesellschaftlich hergestellt werden* (2. Aufl.) [PDF]. Wiesbaden: Springer VS.
- Schuwey, C. & Knöpfel, C. (2014). *Neues Handbuch Armut in der Schweiz*. Luzern: Caritas-Verlag.
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. (2018). *Alternativen zur Sozialhilfe für über 55-Jährige*. Verfügbar unter: https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/medien/medienkonferenzen/2018_medienkonferenz/180222_Positionspapier_55_.pdf
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. (2020). *Grundlagenpapier. Armut und Armutsgrenzen*. Verfügbar unter: https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/grundlagen_und_positionen/grundlagen_und_studien/2020_Grundlagendokument_Armutsgrenzen_SKOS_d.pdf
- Selbständige Tagesmutter.ch. (2022). *Lohn einer Tagesmutter*. Verfügbar unter: <https://www.xn--selbstndige-tagesmutter-07b.ch/lohn-einer-tagesmutter>
- Staatssekretariat für Wirtschaft. (2022). *Ältere Arbeitslose 50+*. Verfügbar unter: https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Arbeitslosenversicherung/arbeitslosigkeit/aeltere_arbeitnehmende.html
- Streuli, E. & Bauer, T. (2002). *Working Poor in der Schweiz. Konzepte, Ausmass und Problemlagen aufgrund der Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik. Verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/publikationen.assetdetail.337495.html>

- Struffolino, E. & Bernardi, L. (2017). Vulnerabilität alleinerziehender Mütter in der Schweiz aus einer Lebenslaufperspektive. *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, 37(2), 123-141. Verfügbar unter: https://content-select.com/media/moz_viewer/5908555b-e16c-4118-894f-57f3b0dd2d03/language:de
- Stutz, H. & Strub, S. (2009). Cash und Care: Der «kleine Unterschied» und seine Folgen für die Frauen auf dem Arbeitsmarkt. In C. Kehrli (Hrsg.), *Sozialalmanach 2009. Schwerpunkt: Zukunft der Arbeitsgesellschaft* (S. 195-208). Luzern: Caritas-Verlag.
- Stutz, H. (2022). Gleiche Chancen auf Wohlstand bedingen neue Spielregeln. In M. Specker (Hrsg.), *Sozialmanach 2022. Frauenarmut* (S. 143-154). Luzern: Caritas-Verlag.
- Walgenbach, K. (2011). Intersektionalität als Analyseparadigma kultureller und sozialer Ungleichheiten. In J. Bilstein, J. Ecarus & E. Keiner (Hrsg.), *Kulturelle Differenzen und Globalisierung. Herausforderungen für Erziehung und Bildung* (1. Aufl., S. 113-130) [PDF]. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Winker, G. & Degele, N. (2007). *Intersektionalität als Mehrebenenanalyse*. Verfügbar unter: <https://www.sozioogie.uni-freiburg.de/personen/degele/dokumente-publicationen/intersektionalitaet-mehrebenen.pdf>
- Winker, G. & Degele, N. (2010). *Intentionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten* (2. Aufl.). Bielefeld: transcript Verlag.
- Winker, G. (2015). *Care Revolution. Schritte in eine solidarische Gesellschaft*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Wolter, S. C., Cattaneo, M. A., Denzler, S., Diem, A., Hof, S., Meier, R. & Oggenfuss C. (2018). *Bildungsbericht Schweiz 2018*. Verfügbar unter: https://www.skbfcsre.ch/fileadmin/files/pdf/bildungsberichte/2018/Bildungsbericht_Schweiz_2018.pdf